



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 16. März 2023**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Trudi Abächerli-Halter, Sarnen; Hans-Peter Scheuber, Kerns; und Robert Brunner, Engelberg; den ganzen Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen
09.00 bis 11.50 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	160
1. 22.22.02 Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.	160
2. 23.23.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2023.	161
II. Parlamentarische Vorstösse	166
3. 52.22.09 Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen.	166
4. 52.22.10 Motion betreffend Steuerinformation der Gemeinden.	169
5. 54.22.12 Interpellation betreffend Auswirkungen der Hitzesommer und der Klimaerwärmung auf die Obwaldner Wälder.	178

Eröffnung

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Ganz speziell begrüsse ich unsere Zuschauerinnen. Es sind Frauen der Vorstände der Frauengemeinschaften Alpnach und Stalden und des Familienfonds Obwalden. Danke, dass Sie die Zeit nehmen und uns über die Schultern schauen.

Die Frauengemeinschaften übernehmen in unseren Gemeinden wichtige Arbeiten für unsere Gesellschaft in der ganzen Lebensspanne von Besuchen nach Geburten bis zu Betreuung im Alter. Nach meinem Wissen sind auch die Frauengemeinschaften diejenigen Vereine mit den meisten Mitgliedern in den einzelnen Gemeinden. Der «Familienfonds Obwalden», vormals «Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not», ist ein Sozialwerk des Frauenbundes Obwalden und kann in diesem Jahr sein 45 Jahr-Jubiläum feiern, herzliche Gratulation. Insgesamt werden vom Familienfonds Obwalden 30 bis 40 Gesuche pro Jahr bearbeitet, um Familien finanziell zu unterstützen.

Unzählige Stunden Freiwilligenarbeit wird in diesen Vereinen für unsere Bevölkerung geleistet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte für Ihre Arbeit bedanken (*Applaus*). Wir werden in der Kaffeepause auch noch die Möglichkeit zum Gespräch haben.

Es ist ein schönes Bild, wenn wir für einmal einen ausgewogene Frauen- und Männeranteil im Saal haben.

An unserer letzten Sitzung vom 26. Januar 2023 durften wir das Landratsbüro Uri begrüssen. Die Zusammenkunft mit dem Urner Landratsbüro war sehr herzlich und man spürte sehr rasch, dass wir ähnlich funktionieren. Die Diskussionen gingen rasch in die Details. So mussten wir die parlamentarischen Anmerkungen zu einem Bericht erklären. Diese Möglichkeit kennen die Urner nicht. Das gemeinsame Essen und anschliessend die Besichtigung der Bio-Familia haben sie sehr genossen. Wir freuen uns jetzt auf unseren Besuch in Altdorf, am kommenden Mittwoch, 22. März 2023. Da die Urner Landratssitzung gestrichen wurde, habe wir noch mehr Zeit für den Austausch.

Ich durfte an einigen Anlässen dabei sein. So an der Verleihung des Innerschweizer Filmpreis im ehrwürdigen Saal des Hotel Schweizerhof in Luzern. An diesem Anlass traf ich auch die Kantons- und Landratspräsidien von Uri, Nidwalden und Luzern. Es ist immer eine Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen über die Funktion unserer Räte.

Etwas anders habe ich den Schmutzigen Donnerstag gefeiert am Ratsessen im Kloster Engelberg.

Ein ganz spezieller Anlass war für mich der 8. März 2023 mit der Türöffnung für die Frauen in die Politik. 46 Frauen, darunter 14 Studierende der Kantonsschule,

nahmen daran teil. In vier Workshops erhielten sie einen Einblick in den politischen Alltag der Regierungsrätin Cornelia Kaufmann, der Gemeinderätin Manuela von Ah, der Landschreiberin Nicole Frunz und von mir als Kantonsrätin. Ein spannender Morgen mit viel Frauenpower über alle Generationen hinweg. Alle waren sich einig, dass es diesen Anlass im nächsten Jahr wieder braucht. Herzlichen Dank an alle, die mich dabei unterstützt haben. Der Frauentag war damit aber noch nicht abgeschlossen. Am Nachmittag durfte ich an der Generalversammlung der Landfrauen in Engelberg unseren Kanton vertreten.

In den letzten achteinhalb Jahren im Kantonsrat und sieben Jahren im Gemeinderat Alpnach habe ich mich sehr häufig mit dem Wasserbau beschäftigt. Daher war der gestrige Durchschlag des Hochwasserentlastungstollens der Sarneraa ein unvergessliches Ereignis. Speziell mitgerissen haben mich die Emotionen der Mineure und nicht zu vergessen, unseres Baudirektors Josef Hess, richtig unbeschreiblich. Bis zum heutigen Tag haben sehr viele Personen mitgearbeitet und es ist ein Gesamtwerk. Ein herzliches Dankeschön stellvertretend an unseren Baudirektor Josef Hess für seinen enormen Einsatz für den Hochwasserschutz Sarneraa – und er wird sich noch weiter dafür einsetzen (*Applaus*).

4

I. Gesetzgebung

22.22.02

Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Botschaft des Regierungsrats vom 6. Dezember 2022.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Dieses Geschäft wurde durch die Ratsleitung der Kommission Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zugeteilt. Die IPV-Kommission hat sich am 1. März 2023 zur Besprechung des Nachtrags zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung getroffen. Die Elferkommission war vollständig anwesend. Seitens des Regierungsrats und Volkswirtschaftsdepartements waren Regierungsrat Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär und Annalise Ohnsorg, Fachverantwortliche IPV / Koordinationsstelle KVG, anwesend, welche das Protokoll geführt hat. Regierungsrat Daniel Wyler hat in das Thema eingeführt und hat zunächst darauf hingewiesen, dass es sich

um Wohneigentum von Ergänzungsleistungs-Bezügem handelt, welches sie aber nicht selbst bewohnen. Es geht also um die Bestimmung von Vermögenswerten, welche für die Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) in einem gewissen Ausmass berücksichtigt werden. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich weiter um eine Korrektur aus der Vergangenheit. Es geht um eine rein formaltechnische Änderung, die der Wiederherstellung des Zustandes vor 2019 dient.

Auslöser waren einerseits das Urteil des Verwaltungsgerichts Obwalden, welches die Ausgleichskasse anwies, für die Berechnung auf den Verkehrswert abzustellen und nicht auf den Steuerwert, gleichgültig ob Brutto- oder Netto-Steuerwert. Weiter kann auch auf das Bundesgericht verwiesen werden, welches für die Entäusserung eines Grundstücks den Verkehrswert als Basis erachtet. Allerdings können die Kantone anstelle des Verkehrswerts auf den Repartitionswert abstellen, sofern sie dies in ihren kantonalen Gesetzen explizit so vorsehen.

Was ist der Repartitionswert einer Liegenschaft? Bei der Steuerauscheidung zwischen mehreren Kantonen werden steuerlich abzugsfähige Schulden und Schuldzinsen nach Lage der Vermögenswerte in den Kantonen verteilt. Die Repartitionswerte stellen Hilfsgrössen zur Vornahme einer einheitlichen Schulden- und Schuldzinsenverteilung zwischen den Kantonen dar.

Thomas Unternährer erläutert, dass zur Berechnung des EL-Anspruchs unter anderem der Vermögenswert von nicht selbstgenutzten Liegenschaften, im aktuellen und im früheren Besitz, berücksichtigt wird. Für Wertberechnungen war bis 2018 der Repartitionswert für interkantonale Steuerauscheidungen massgebend. Dieser entsprach 2018 dem Brutto-Steuerwert, ist jedoch ab 2019 nicht mehr identisch. Warum der Wechsel vom Repartitionswert zum Brutto-Steuerwert vorgenommen wurde, ist unklar und auch nicht protokolliert. Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom Dezember 2021 ist ab 2019 der Verkehrswert, beziehungsweise falls gesetzlich vorgesehen, der Repartitionswert zu verwenden. Die für die Bestimmung des Verkehrswerts erforderlichen Gutachten führen zu zusätzlichen Kosten beim Antragsteller und zu Verzögerungen im Antragsprozess. Um die Rechtmässigkeit wiederherzustellen, sollen die Berechnungen wieder mit dem Repartitionswert anstelle des Steuerwerts vorgenommen werden. Dieser Punkt ist eigentlich der Kern dieses Geschäftes. Damit für den möglichen EL-Bezüger nicht noch mehr Kosten für ein Gutachten zum Verkehrswert entstehen, will man sich neu auf den Repartitionswert abstellen und dies benötigt im Gesetz unter Art. 4 Abs 2 die Anpassung, welche in der Synopse steht.

Kommissionsarbeit:

Ein Mitglied erkundigt sich, welche Auswirkungen dieser Wechsel auf die Steuerzahlen hat. Dieser Wechsel

hat auf die Steuerzahlen keinen Einfluss. Um eine präzisere und ausgeglichene Berechnung für interkantona-
le Steuerauscheidungen vornehmen zu können, ist der
Repartitionswert jedoch massgebend.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung gab es
keine weitere Diskussion und Voten zum Bericht des Re-
gierungsrats. Die Kommission hat sich einstimmig, also
mit 11 zu 0 Stimmen für die Annahme dieses Nachtrags
zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ausgespro-
chen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Ich will das Ganze nicht
in die Länge ziehen und schliesse mich der Kommissi-
onspräsidentin Regula Gerig-Bucher an. Aufgrund des
Entscheids des Bundesgerichts bleibt uns wenig Spiel-
raum. Bei diesem Nachtrag geht es um die Wiederher-
stellung der Rechtmässigkeit und aus diesem Grund ist
es vernünftig, dass der Kanton Obwalden diesen Nach-
trag im Gesetz festhält.

Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage.

Burch-Chatti Sonnie, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Ich
kann nichts Neues berichten, die Kommissionspräsi-
dentin Regula Gerig-Bucher hat alles erklärt. Mit diesem
Vorschlag wird etwas, welches schon richtig war, wie-
der richtig gestellt. Es kann nicht sein, dass jemand, der
ein Gesuch um Ergänzungsleistung stellen möchte, mit
grossen Mehrkosten für die Verkehrswertfeststellung
aufkommen muss. Es macht Sinn, wieder den Reparti-
tionswert für die Berechnung zu berücksichtigen, wie es
schon früher war. Das ist die beste Lösung und soll mit
diesem Beschluss rückgängig gemacht werden.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Kommissionspräsi-
dentin Regula Gerig-Bucher hat das Geschäft gut vor-
gestellt.

Die SP-Fraktion ist geschlossen für die Änderung von
Art. 4, dass der Repartitionswert angewendet werden
kann für die Berechnung der Ergänzungsleistungen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen auch im
Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass das Geschäft
einstimmig unterstützt wird.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wenig überra-
schend sind auch die CSP-Mitglieder für die formelle
Änderung und die Rückkehr zum Repartitionswert.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Ich habe ein wun-
derschönes Votum vorbereitet und versucht noch ein-
mal auf die wesentlichen Punkte einzugehen, welche
nun alle schon erwähnt wurden.

Ich habe mir die Mühe genommen und geschaut, wie es
mit dem Repartitionswert im Vergleich in den anderen
Kantonen aussieht.

Sie wissen, der Repartitionswert des Kantons Obwal-
den beträgt 195 Prozent. Spitzenreiter in der Schweiz
ist der Kanton Basel-Land mit 385 Prozent. An zweiter
Stelle ist der Kanton Solothurn mit 335 Prozent und
dann kommt bereits der Kanton Obwalden mit 195 Pro-
zent. Das heisst auf gut Deutsch und anders formuliert:
Die Steuerwerte unserer nicht landwirtschaftlichen
Grundstücke sind extrem tief.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir werden mit dieser Geset-
zesanpassung den alten Zustand von 2019 wieder her-
stellen. Wir sind dann rechtlich gesehen auf der siche-
ren Seite. Wir haben auch eine Rechtssicherheit, was
diese Berechnung betrifft. Es ist zu Gunsten der An-
tragssteller, weil diese nicht mehr Verkehrswertschat-
zungen in Auftrag geben und diese selber zahlen müs-
sen. Ich bin über die Voten der Fraktionen froh und
danke Ihnen für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Le-
sung.*

23.23.01

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2023.

Bericht des Regierungsrats vom 7. Februar 2023.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin,
Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Die Kommission Individu-
elle Prämienverbilligung (IPV) hat sich am 1. März 2023
zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über
den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung in
der Krankenversicherung (IPV) für das Jahr 2023 ge-
troffen. Die Elferkommission war vollständig anwesend.
Nachdem der Regierungsrat seine Aufgaben neu ver-
teilt hat, ist die Vertretung dieses Geschäfts in einem
anderen Departement angegliedert. Somit waren das
erste Mal Regierungsrat Daniel Wyler, Thomas Unter-
nährer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdeparte-
ment, Annalise Ohnsorg, Fachverantwortliche IPV / Ko-
ordinationsstelle KVG (Protokoll) und Stefan Müller, Lei-
ter Anwendung InformatikLeistungsZentrum (ILZ), an-
wesend.

Ich bitte Regierungsrat Daniel Wyler seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein grosses Dankeschön für das Erarbeiten dieser Grundlagen sowie die tägliche Arbeit auszusprechen.

Nun zurück zum Geschäft. Ziel ist es, dass rund ein Drittel der Bevölkerung IPV erhält. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit theoretisch 30,8 Prozent IPV-Bezügern 2023 wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget fest, wie viele finanzielle Mittel für die IPV zur Verfügung stehen. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. So ist auch allen Personen, die voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, im Dezember 2022 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt worden.

Wie Sie bereits aus dem Bericht entnehmen konnten, sind seit dem 1. Januar 2020 folgende neue kantonale gesetzliche Bestimmungen für die Prämienverbilligung umgesetzt worden:

- Für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Richtprämie, bis anhin waren es 50 Prozent.
- Die Beiträge werden auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung beschränkt. Kinder sowie Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten weiterhin unverändert 100 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie.
- Die Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene entspricht neu 85 Prozent der des eidgenössischen Departements des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämie. Bisher war dies 90 Prozent.
- Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung ist neu die vorletzte Steuerperiode, so wäre dies für das Jahr 2023 die Steuerperiode 2021.
- Hat sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um 25 Prozent verringert, kann auf ein begründetes Gesuch hin, auf die Vorjahres-Steuerperiode abgestellt werden.
- Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten im ersten Anspruchsjahr auf Antrag nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Sie sind durch den kurzen und guten Bericht des Regierungsrats informiert worden. Der Prozentsatz soll im Jahr 2023 10 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.– ausmachen, dann wechselt das System von linear auf progressiv, wonach dann der Selbstbehalt pro Fr. 100.– mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission haben wir durch die verschiedenen Fachspezialisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2022 bekommen. Der Kanton hat im Jahr 2022 effektiv rund 18 Millionen Franken IPV ausbezahlt. Dies sind 1,8 Millionen Franken unter dem Budget von 22,5 Millionen Franken. Es wurde aufgrund noch nicht verfügbarer Fälle eine Rückstellung von 1,8 Millionen Franken getätigt. Per Ende Januar waren noch 695 Fälle hängig aufgrund fehlender Steuerdeklaration 2020.

Im Jahr 2022 haben rund 20,7 Prozent das erhaltene Formular nicht eingereicht. In Zahlen ausgedrückt, sind von 8395 verschickten Formularen 1735 Formulare nicht retourniert worden. Wichtig ist zu wissen, dass Formulare nicht gleich Personen sind. Denn oftmals sind es ganze Familien, die in einem Formular bedient werden. Wie schon in den Vorjahren sind es auch diesmal vor allem im Bereich der 26- bis 60-jährigen Bürgerinnen und Bürgern, welche das Gesuch nicht eingereicht haben. Warum der IPV-Betrag nicht abgeholt wird, darüber kann nur spekuliert werden, was aber auch mitwirkt sind Anträge, die zu spät eingereicht wurden oder aufgrund veränderten Haushaltsverhältnissen keinen Anspruch mehr haben.

Nun zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent ein Finanzbedarf von 23,516 Millionen Franken notwendig ist, was Fr. 527 850.– über dem Budget 2023 gemäss Hochrechnung liegt. Nach den gesetzlichen Richtlinien würde der Bund 12,961 Millionen Franken und der Kanton 10,027 Millionen Franken dazu beitragen. Das ergäbe dann ein Budget von 22,988 Millionen Franken. Damit könnten voraussichtlich 30,6 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Wie die Mittelverwendung in den einzelnen Kategorien aussieht, können Sie auf Seite 8 des Berichts und im Anhang anhand der konkreten Rechnungsbeispiele sehen.

Kommissionsarbeit:

Bei der Einleitung zum Thema erwähnte Regierungsrat Daniel Wyler den Wirkungsbericht zur IPV. Auf Nachfrage eines Mitglieds erläuterte er, dass der Bericht in einer Rohfassung vorliegt, aber noch nicht in der Endfassung. Vorneweg kann schon gesagt werden, dass unser System mit den vorgegebenen Parametern die effektiv unterstützungswürdigen Personen gut berücksichtigt. Zur Debatte stehen können allenfalls Feinjustierungen oder auch das Antragsverfahren. Sollte diese Umsetzung durch die Ausgleichskasse gemacht werden, wäre dies per Januar 2026 möglich, da diese fünf Viertel Jahre Vorlauf für die Umsetzung benötigt. Bei kleineren Anpassungen respektive einer Umsetzung via ILZ wäre auch Januar 2025 denkbar.

Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde als gut befunden.

Es gab folgende Fragen und Anmerkungen:

Ein Mitglied stellt eine Frage zum Rückblick IPV 2022, ob die Abweichungen der effektiven Zahlen zum Budget jedes Jahr vorhanden waren und wenn ja, ob immer in etwa in diesem Umfang. Diese Frage wurde bejaht. Seit der Systemumstellung können die Zahlen von Jahr zu Jahr genauer prognostiziert werden. Ein Mitglied fand die Annäherung der Budgetzahlen an die effektiv geleisteten Beiträge positiv.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich nach dem Versand der Antragsformulare Anfang des Jahres. Es hätten in einem Haushalt von vier Anspruchsberechtigten nur zwei Personen das Formular zugestellt erhalten. Fachverantwortliche IPV Annalies Ohnsorg sagt, dass es bei der Aufbereitung der Formulare technische Probleme gegeben habe, welche inzwischen behoben werden konnten. Sie meint, dass das bestehende System in die Jahre gekommen sei, was zu solchen Schwierigkeiten führe.

Ein Mitglied erkundigt sich, wie sich die für 2022 ausgewiesene Bezugsquote von 23,5 Prozent nach Abarbeitung der pendenten Fälle darstellen wird. Eine Berechnung im Nachgang zur Kommissionssitzung ergibt eine erwartete Bezugsquote von rund 26 Prozent. Von allen Kommissionsmitgliedern wurden die erhaltenen Unterlagen mit den diversen Rück- und Ausblicken anhand von Diagrammen und Zahlen sehr geschätzt und werden weiter in diesem Umfang gewünscht. Dies war die einzige Bemerkung, es gab weder Anträge noch weitere Diskussionen.

Somit wurde in der Kommission dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2023 einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Ich kann Ihnen mitteilen, die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats für die Festlegung des Selbstbehaltes auf 10 Prozent. Bei diesem Selbstbehalt können voraussichtlich 30,6 Prozent der Obwaldner-Bevölkerung von der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitieren. Der Bund hat vorgeschlagen, dass circa ein Drittel der Bevölkerung von der Prämienverbilligung profitieren sollte, und mit 30,6 Prozent liegen wir gut im Rennen. Schauen wir zurück ins Jahr 2022, da konnten gut 22,5 Millionen Franken effektiv ausbezahlt werden. 1,8 Millionen Franken wurden für offene Veranlagungen zurückgestellt. Diese Rückstellungen wird es immer geben. Einfach, weil es im Abrechnungsjahr gewisse Veränderungen gibt. Zum Beispiel fehlen Steuerdeklarationen, Anträge werden zu spät eingereicht oder es gibt Zuzüger in den Kanton Obwalden, und so weiter.

Es ist aufgefallen, dass viel mehr Antragsformulare versendet wurden und es sind auch viel mehr Antragsformulare eingegangen. Dies, weil der Kantonsrat den

damaligen Selbstbehalt von 11,0 Prozent auf 9,75 Prozent gesenkt hatte. Sehr erfreulich ist, dass der Kanton Obwalden einen Rückgang von Ergänzungsleistungsbezüglern und Sozialhilfeempfängern verzeichnen kann. Viele Jahre hatten wir immer eine leichte Zunahme dieses Anteils. Jetzt haben wir aber einen Rückgang von gesamthaft 7,8 Prozent. Diese 7,8 Prozent sind den ordentlichen Bezüglern zugutegekommen.

Natürlich haben wir immer wieder Personen, welche zwar IPV-berechtigt sind, aber das Antragsformular nicht zurückschicken. Von diesen gut 1700 Personen sind über 73 Prozent zwischen 19 und 60 Jahre alt. Bei den älteren Bezüglern ist der Prozentsatz viel tiefer und aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass die älteren Personen keine Probleme haben die Prämienverbilligung einzufordern.

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zeigt nun seine Wirkung und die Trefferquote wird immer besser. Der Differenzbetrag zwischen den budgetierten Ausgaben und den effektiven Ausgaben wird immer kleiner. Die Krankenkassenprämien sind im Jahr 2023 im Kanton Obwalden um durchschnittlich 6 Prozent gestiegen. Uns ist es bewusst, dass dies für einige Familien nicht einfach ist. Aber man muss im Hinterkopf behalten, dass die Krankenkassenprämien im Verhältnis immer mehr steigen werden, als die Prämienverbilligung auffangen kann. Aber der Kanton Obwalden steht immer noch an fünftletzter Stelle des schweizerischen Krankenkassenindex. Ich weiss, es ist ein kleiner Trost, aber es ist wenigstens etwas. Für den Kanton Obwalden sind die massiven Gesundheitskosten eine sehr hohe Belastung mit einem Budgetposten von über 40 Millionen Franken. Ich möchte ein paar Posten nennen: den Kantonsanteil der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), das Defizit des Kantonsspitals Obwalden (KSOW), die Standortsicherung des KSOW, und der Kanton zahlt jedes Mal 50 Prozent an Ihre Operationen. Helfen Sie uns dabei diese Kosten im Griff zu behalten und lassen Sie sich doch, wenn möglich, im KSOW behandeln.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist 1996 gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes KVG eingeführt worden und soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell entlasten. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Während sich der Bundesbeitrag proportional zum Prämienanstieg entwickelt, hat der Anteil, mit dem sich der Kanton Obwalden an der IPV beteiligt, weniger stark entwickelt.

Trotz steigender Prämien investierte der Kanton Obwalden in den letzten Jahren weniger in die IPV als noch vor vier, fünf, sechs oder gar sieben Jahren. Der Anteil des Kantons an den Auszahlungen betrug zum Beispiel

2018 noch 9,6 Millionen Franken, 2021 nur noch 3,6 Millionen Franken und 2022 wieder 5,5 Millionen Franken.

Entsprechend hat sich die finanzielle Belastung durch die Krankenversicherung für Personen in bescheidenen Verhältnissen erhöht.

Der aus der Modellrechnung resultierende Selbstbehalt bildet die Realität unzureichend ab. Zwar liegt der Finanzbedarf, bei einem Selbstbehalt von 10 Prozent für die Versicherten, mit 23,5 Millionen Franken eine halbe Million Franken über dem budgetierten Betrag, was aber nur einer ungenügenden Annäherung an die Realität ist. Ich habe zurückgeblickt und gesehen, wie präzise unsere Budgetierung sein könnte und wie sie sich jetzt entwickelt hat. Die effektiven Zahlen der letzten zehn Jahre zeigen nämlich folgende Abweichungen:

Fr. 225 000.–	Staatsrechnung 2012
Fr. 360 000.–	Staatsrechnung 2013
2,6 Millionen Franken	Staatsrechnung 2014
3,5 Millionen Franken	Staatsrechnung 2015
1,8 Millionen Franken	Staatsrechnung 2016
3,6 Millionen Franken	Staatsrechnung 2017
2,5 Millionen Franken	Staatsrechnung 2018
3,5 Millionen Franken	Staatsrechnung 2019
2,0 Millionen Franken	Staatsrechnung 2020
3,7 Millionen Franken	Staatsrechnung 2021

So viel zu der immer besser werdenden Annäherung des Budgets zur Realität. In den zehn Jahren sind dies über 23,7 Millionen Franken, welche budgetiert, aber nicht ausbezahlt wurden. Das sind Gelder, welche gefehlt haben und so hätte der Familienfonds weniger Gesuche behandeln müssen. Das sind Gelder, welche einfach zur Sanierung der Staatskasse zurückbehalten wurden.

Besonders jetzt, da die Prämien mit über 6 Prozent massiv angestiegen sind, erleben viele Bezüger eine finanziell schwierige Situation, bis die IPV-Unterstützung eintrifft. Sie haben keine Reserven und warten auf die für sie wichtige Unterstützung. Da die Gelder aber erst ausbezahlt werden, nachdem wir heute den Selbstbehalt festlegen, sollte die Kommission IPV und der Kantonsrat dieses Geschäft früher im Jahr traktandieren. So könnten die belastenden Monate bis zur Auszahlung verkürzt werden.

Die SP-Fraktion wird dem Selbstbehalt von 10 Prozent zustimmen, ist aber mit der Situation bezüglich der Prämienverbilligung unzufrieden und wartet gespannt den Wirkungsbericht.

Burch-Chatti Sonnie, Kerns (CVP/GLP-Mitte): An der Kommissionssitzung haben die zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung den Rückblick auf das Jahr 2022 und die Modellrechnungen für die Zukunft klar, verständlich und gut nachvollziehbar präsentiert. Alle Fragen der Kommissionsmitglieder sind kompetent

beantwortet worden. Dafür möchte ich mich bei den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung bedanken.

Den Vorschlag des Regierungsrats, 10 Prozent Selbstbehalt auf das anrechenbare Einkommen bis zu Fr. 35 000.– und danach 0,01 Prozent progressiv steigend pro Fr. 100.–, führt, wie wir das schon gehört haben, zu einem Total von 23,5 Millionen Franken und liegt etwa eine halbe Millionen Franken über dem Budget. Mit diesem Vorschlag des Regierungsrats wären gut 30 Prozent der Bevölkerung IPV-berechtigt. All die genannten Zahlen erscheinen angemessen und liegen im Rahmen der Vorgaben und auch der Vorjahre. Die Kommission und auch die CVP/GLP-Mitte-Fraktion haben diesem Vorschlag des Regierungsrats aus diesen Gründen ohne lange Diskussion und einstimmig zugestimmt.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte Ihnen zuerst mitteilen, dass die FDP-Fraktion einstimmig dem Geschäft zustimmen wird.

Ich kann es mir nicht verkneifen, dem Fraktionssprecher der SP noch ein paar Dinge zu erwähnen. Wenn er von den Budgetabweichungen spricht, muss man auch noch erwähnen, dass es einen Zusammenhang mit dem System hat. Wir hatten vorher das System, dass automatisch veranlagt wurde. Die Leute haben automatisch die Entscheidung für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten. Das Geld wurde automatisch ausbezahlt und deshalb war man so nahe beim Budget. Dass nun die Budgetabweichungen so gross sind, dies hat mit der Systemumstellung zu tun. Man hat auf das Antragssystem gewechselt. Das heisst, die Leute müssen die Anträge selber einreichen. Wenn natürlich 10 Prozent der Leute die Anträge nicht einreichen, dann kommt es zu diesen Budgetabweichungen. Wenn aber diese Leute die Anträge einreichen würden, wären wir auch näher beim Budget. Das wäre ein wichtiger Zusatz. Es liegt nicht am Regierungsrat oder an uns, dass die Budgetierungen nicht sauber erfolgen, sondern einzig und alleine daran, dass Leute keinen Antrag stellen und das IPV-Geld nicht abholen.

Was die zeitliche Komponente anbelangt, da können wir zurückblicken. Es gab einen Vorschlag des Regierungsrats, dass dieser den Selbstbehaltssatz selber festlegen soll. Dann wären wir viel früher. Im Februar oder anfangs März könnten die Auszahlungen erfolgen. Das wollte der Kantonsrat nicht. Ich glaube, wenn der Wirkungsbericht vorliegt, kann man wieder einmal eine Gesamtschau machen und man muss sich im Kantonsrat die Frage stellen, ob man will, dass es diese Verzögerung gibt, respektive, ob der Kantonsrat den Selbstbehalt selber festlegen will, und es somit dann diese Verzögerungen gibt. Wenn das Parlament sagt: Wir können Sozialziele festlegen, und die

Festlegung des Selbstbehalts kann der Regierungsrat festlegen, dann geht es auch schneller.

Ich freue mich auf den Wirkungsbericht und auf die zukünftigen politischen Diskussionen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP ist für Eintreten und stimmt dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zu.

Die CSP-Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben grosse Erwartungen in den bevorstehenden Wirkungsbericht. Wir erwarten eine breite Auslegeordnung, welche potenzielle Schwachstellen identifiziert und uns Lösungsvorschläge präsentiert. Persönlich nehme ich immer wieder wahr, dass wir hier vielfach über mehr oder weniger finanzielle Mittel für die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) diskutieren. Dabei gehen häufig wichtige Fragen vergessen:

- Kommt die IPV auch bei den richtigen Leuten an?
- Wird sie richtig und gerecht verteilt?
- Wer bekommt zu wenig? Wer bekommt zu viel?

Das anrechenbare Einkommen hängt von verschiedensten Faktoren ab. In der Praxis sehe ich immer wieder Fälle, wo kein Anrecht auf IPV besteht, obwohl es eigentlich vielleicht notwendig wäre. Und umgekehrt sehe ich Fälle, wo ein Anspruch auf IPV besteht, aber die Notwendigkeit nicht wirklich vorhanden wäre.

Die Herausforderung liegt im Detail: So ein Rentner mit Minimaleinkommen, welcher im Eigenheim lebt, durch das steuerbare Vermögen muss er vielleicht auf einen grossen Teil seiner IPV-Unterstützung verzichten, obwohl er das Geld eigentlich notwendig hätte. Umgekehrt kann ein junger Erwachsener in Ausbildung, aus einem Elternhaus mit grossem Einkommen, Geld bekommen. Der Auszubildende wird stark von seinen Eltern unterstützt, trotzdem ist er IPV-berechtigt. Bei einem solchen Fall wird beispielsweise im Kanton Zürich ganz anders umgegangen als im Kanton Obwalden. Dort wird das anrechenbare Einkommen der Eltern mit in die Berechnung einbezogen.

Das sind anspruchsvolle Details für die Lösungsfindung, welche es aber detailliert zu betrachten gilt.

Ein weiteres vieldiskutiertes Thema ist das Antragsverfahren. Die CSP-Kantonsräte sehen den Weg nicht bei einem Verfahren mit automatischer Auszahlung an die IPV-Berechtigten. Wir gehen davon aus, dass es durchaus auch Personen gibt, welche die Unterstützung bewusst nicht einfordern, da sie vielleicht keine Notwendigkeit sehen oder da sie sich bewusst gegen die Unterstützung des Staats entscheiden. Trotzdem erwarten wir vom Kanton Obwalden eine offensivere Kommunikation. Ich stelle immer wieder fest, dass bei jungen Personen, welche lange Zeit nicht auf IPV angewiesen waren und dann eine Familie gründen, kein Bewusstsein da ist, dass sie von dieser Unterstützung profitieren könnten.

Bei mir stellt sich die Frage, weshalb kann der Kanton nicht direkt mit der Steuererklärung allen Personen ein Merkblatt versenden? Weshalb poppt bei der Online-Erfassung der Steuererklärung kein Hinweis auf, dass man IPV-berechtigt ist? So könnte man sicher offensiver auf alle Leute zugehen und das Bewusstsein stärken.

Die CSP wartet gespannt auf den Wirkungsbericht.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich wollte mich eigentlich erst in der Detailberatung melden. Aber es wurde schon vieles aus der Detailberatung besprochen. Deshalb möchte ich es auch hier erwähnen.

Im Bericht des Regierungsrats kann man auf Seite 5 lesen, dass 20,7 Prozent der berechtigten IPV-Bezüger kein Gesuch eingereicht haben. Erstaunlich ist, dass von den 20,7 Prozent 31,7 Prozent im Alter von 26 bis 40 sind. Das sind rund 550 Personen. Diese Zahlen haben mich nachdenklich gemacht. Ich habe mich deshalb bei der jüngeren Generation herumgefragt. Bei einigen Personen merkte ich im Gespräch, dass sie eigentlich Anspruch auf eine Prämienvverbilligung hätten, aber sie nicht angefordert haben. Auf die Frage: «warum hast du keinen Antrag gemacht?» kam die häufigste Antwort: «Ich verdiene ja mehr als Fr. 50 000.– im Jahr, ich bekomme ja sowieso nichts. Denn in der Verordnung stehe, bei einem Einkommen von mehr als Fr. 50 000.– habe man keinen Anspruch».

In all diesen Gespräch ist mir klar geworden, dass bei einem grossen Teil der Bürger der Begriff anrechenbares Einkommen missverstanden wird. Mir ist auch aufgefallen, dass das Bruttoeinkommen als anrechenbares Einkommen angenommen wird. Dem Bürger ist nicht klar, dass zum Beispiel bei Fr. 50 000.– Brutto-Einkommen ein anrechenbares Einkommen von Fr. 42 300.– berechnet wird und dass dann noch einige Abzüge gemacht werden können. Das ist dem Bürger nicht so klar. Es kann sein, dass eine Person mit einem Brutto-Einkommen von Fr. 70 000.–, mit den Abzügen durchaus Anspruch auf Prämienvverbilligung hat. Für mich sind da einige Fragen offen. Warum wird dies in der Bevölkerung so wahrgenommen? Wird die Verordnung nur oberflächlich gelesen? Ist die Verordnung für den Bürger zu schwierig zum Lesen? Oder ist Informations-Nachholbedarf?

Mir selber ist es ein grosses Anliegen diese Fragen und diese Wahrnehmung heute beim Regierungsrat zu deponieren, und auch Rückmeldung zu erhalten.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Mit der Übertragung der Individuellen Prämienvverbilligung (IPV) des Finanzdepartements (FD) zum Volkswirtschaftsdepartement (VD) kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass wir wirklich der grösste Gemischtwarenladen des Kantons sind. Allerdings bringt dieser Wechsel auch

den Vorteil mit sich, dass wir als Neulinge die kritischen Fragen stellen konnten, was wir auch rege getan haben. An dieser Stelle möchte ich allen Betroffenen für die Geduld und die Hilfsbereitschaft herzlich danken. Wir sind froh, dass wir mit den Erläuterungen und Abgabe der Unterlagen an die Kommissionsmitglieder auch zum besseren Verständnis beitragen konnten und bedanken uns für die anerkennenden Worte.

Uns ist speziell aufgefallen, dass strikte unterschieden werden muss zwischen der Anzahl versandter Formulare, der Anzahl möglicher bezugsberechtigter Personen sowie letztlich den effektiven IPV-Bezüglern. Es sind drei Zahlen, welche immer wieder zu Verwirrungen Anlass geben und Missverständnisse produzieren. Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming hat darauf hingewiesen. Halten Sie die Anzahl der möglichen Berechtigten und den effektiv beziehenden Personen strikte auseinander. Das ist nicht dasselbe.

Von Kantonsrat Josef Allenbach wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es im Kanton Verschiebungen betreffend budgetierter und effektiv ausbezahlter Beträge gibt. Er hat auch gesagt, dass der Kanton seinen Anteil zurückgefahren hat. Wenn ich aber in den Jahren 2020 und 2021 schaue, haben wir wieder eine Steigerung darin. Wichtig zu erwähnen ist der Umstand, dass wir im 2020 den Selbstbehalt bei 11,25 Prozent hatten. Im 2021 waren es 11 Prozent und es wurde vorhin in einem Votum erwähnt, dass man im 2022 11 Prozent vorgeschlagen hatte und dann dieser im Kantonsrat auf 9,75 Prozent gesenkt wurde. Das ist der Umstand, weshalb wir mehr Formulare versenden mussten. Man musste den Versand noch einmal vornehmen. Nun sind wir bei 10 Prozent und ich mache den Hinweis: Das ist auch sicher wieder zu Gunsten der möglichen betroffenen Personen.

Der Regierungsrat hat versucht, sowohl die gestiegenen Kosten bei der Bevölkerung, aber auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen, einen Vorschlag für den Selbstbehalt zu unterbreiten, welcher den beiden Aspekten einigermaßen gerecht wird.

Es ist uns der Hinweis wichtig, dass wir mit den verschiedensten Variablen operieren müssen. Eine davon sind die ominösen 8,5 Prozent, welche wir gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) für die IPV in das Budget einstellen müssen. Wenn Sie eine höhere Trefferquote haben wollen, dann müssen Sie sich die Frage stellen, ob die 8,5 Prozent richtig sind oder nicht. Daher kommt zum Teil auch die Abweichung daher. Es wird für uns umso schwieriger eine einigermaßen plausible Trefferquote heranzubringen.

Der Hinweis von Kantonsrat Ambros Albert ist korrekt, dass es Leute gibt, welche von ihrem Brutto-Einkommen ausgehen und das Gefühl haben, dass diese Fr. 50 000.– massgeblich seien. Ich kann sein Votum unterstützen.

Es gibt das sogenannte anrechenbare Einkommen. Dieses wird im Merkblatt explizit aufgeführt und ich weise nochmals darauf hin, dass beim Total der Einkünfte verschiedene Abzüge gemacht werden können. Ich nehme den Vorschlag entgegen, ob man bei der Kommunikation etwas verbessern könnte. Alles in Allem ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass eine vertretbare Lösung vorgeschlagen wird, bei der die Berechtigten und die unterschiedlichen Aspekte richtig getragen werden.

Ich danke für die Unterstützung von Ihrer Seite.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2023 zugestimmt. Bei einem anrechenbaren Einkommen bis Fr. 35 000.– wird ein Selbstbehalt von 10 Prozent berechnet und danach steigt der Selbstbehalt pro Fr. 100.– anrechenbares Einkommen um je 0,01 Prozent.

II. Parlamentarische Vorstösse

52.22.09

Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen.

Eingereicht am 1. Dezember 2022 von Kantonsrat Stefan Flück, Kerns, und 41 Mitunterzeichnende.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Am Anfang möchte ich mich für den langen Titel entschuldigen. Das passiert, wenn zwei Ingenieure versuchen etwas zusammen zu machen. Im Namen der Motionäre bedanke ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit und für die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen.

Lassen Sie mich eine kurze Geschichte erzählen: Im Februar 2019 ist eine Ölheizung in einem Haus ausgetauscht, welche im Besitz unserer Familie ist. Da im Haus glücklicherweise schon eine Bodenheizung installiert war, konnte mit wenig Aufwand eine Wärmepumpe installiert werden. In diesem Fall handelt es sich um

eine Luft-Wärmepumpe, welche im Freien aufgestellt wird. Und Sie vermuten es wohl schon: für diese Installation brauchten wir eine Baubewilligung. Die Bewilligung haben wir Ende Juni erhalten, wobei das Bewilligungsverfahren durch die Gemeinde und den Kanton circa fünf Wochen dauerte. Als Vergleich: Damals betrug die Lieferfrist der Wärmepumpe circa zwei Wochen. Also inklusive der Installation hätte die neue Heizung innerhalb von etwa vier Wochen wieder laufen können.

Diese Geschichte steht am Anfang der eingereichten Motion. Was mir auch noch aufgefallen ist, dass in den letzten Jahren die Baugesuche im Amtsblatt für Luft-Wärmepumpen zugenommen haben. Von der Gemeinde Kerns weiss ich, dass erfreulicherweise praktisch alle von diesen Baugesuchen, ohne Einsprache oder Auflagen, bewilligt werden konnten.

Das zeigt auf, dass die Installation einer Luft-Wärmepumpe in der Zwischenzeit breit akzeptiert wird. Und aus Sicht der beiden Erstunterzeichner ist es bei einem solchen Fall Zeit, sich Gedanken über Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren zu machen. Wenn wir Photovoltaik(PV)-Anlagen auf Dächern betrachten, ist dies in vielen Zonen bereits gemacht worden. Warum kann das nicht auf für andere Massnahmen gemacht werden?

Uns Motionären ist es auch wichtig, dass die nachbarschaftlichen Rechte gewahrt bleiben. Aber muss es immer das Mittel der Einsprache sein? Kann man nicht den Bauämtern diese Kompetenz erteilen? Das heisst, zum Beispiel beim Einbau einer Luft-Wärmepumpe zu prüfen, ob die Grenzabstände und die Schallemissionen eingehalten werden. Und natürlich müssten die Bauämter die Kompetenz haben einschreiten zu können, wenn die definierten gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten würden. Ich traue diese Aufgabe unseren Bauämtern zu.

Aus Sicht der Erstunterzeichner ist es an der Zeit, dass man bewusste Vereinfachungen im Baubewilligungsprozess machen kann. Zu Gunsten der Energieeffizienz, zu Gunsten der Stromproduktion und zu Gunsten einer dekarbonisierenden Wärmeherzeugung. Konkret heisst dies, Vereinfachungen und Beschleunigung bei der Bewilligung von Einbau von modernen Heizsystemen, energetische Sanierungen von Fassaden, Installation von PV-Anlagen auf Dächern, wo heute schon vieles möglich ist, und hoffentlich in naher Zukunft auch PV-Anlagen an Fassaden und Balkonen in Arbeits- und Wohngebieten.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass dem Kanton in vielen Bereichen auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben die Hände gebunden sind, um Baubewilligungs-Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Und das stimmt mich nachdenklich, dass unsere Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist, damit

unsere Ziele das Energie- und Klimakonzept 2035 schnell und effizient erreicht werden können.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er den möglichen Spielraum für Vereinfachungen nutzt und danke für eine rasche Umsetzung. Für die Gespräche auf Bundesebene bedanke ich mich und wünsche gute Verhandlungsergebnisse.

Ich möchte aus aktuellem Anlass noch ein paar Worte zum letzten Sonntag und zur Ablehnung der Klimainitiative verlieren: Obwohl die Vorlage klar abgelehnt wurde, sehe ich es nicht an sich als Votum gegen Verminderung von fossilen CO₂-Emissionen oder als Nein zu mehr Energieeffizienz. Ich bin der Meinung, dass es als Votum für eine kontinuierliche Verbesserung interpretiert werden kann – also im Sinne des Energie- und Klimakonzepts 2035. Die Ziele, welche der Kanton direkt betrifft, können wir als Parlament selbst bestimmen. Die Ziele, bei denen wir auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen sind, können wir nur indirekt beeinflussen. Dazu zählt unter anderem, dass wir mit einfachen und schnellen Prozessen die Bevölkerung unterstützen. Und das sehe ich als unsere Aufgabe als Parlament und unserer Regierung an.

Im Namen der FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir einstimmig für die Überweisung der Motion sind.

Zusammengefasst: Im Bereich der Vereinfachungen und Beschleunigung der Baubewilligungs-Verfahren sind noch einige Anstrengungen notwendig. Bleiben wir zusammen dran.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Was die Motionäre wollen, entspricht nicht nur dem Zeitgeist, sondern es ist ein Gebot der Stunde. Für den Regierungsrat war es keine Sekunde die Absicht, diese Motion zur Ablehnung zu empfehlen.

Wir finden dieses Anliegen wichtig. Man hat Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. Wir geben uns selbstverständlich alle Mühe, diese Grenzen auszuloten. Es gibt umweltrechtliche Bestimmungen, häufig auf Bundesebene, und es gibt auch das Nachbarrecht. Die Nachbarn kann man nicht ganz ausschalten. Manchmal ist es so, dass ein Bauamt sagen könnte, dass dies möglich wäre, aber die Nachbarn sind damit nicht einverstanden. Manchmal sind es nicht objektive Gründe, welche die Nachbarn zu einer Beschwerde motivieren. Häufig ist die Beschwerde ein Ausdruck davon, was sonst im «Gebüsch» ist. Das ist leider so und ist nicht ganz zu vermeiden.

Ich betone es noch einmal: Der Regierungsrat wird sich Gedanken machen, wo noch Vereinfachungen erzielt werden können. Wir wollen mit Hockdruck an der Umsetzung unseres Energie- und Klimakonzepts arbeiten, welches auch solche Elemente beinhaltet.

Aus Sicht des Regierungsrats spricht nichts dagegen, diese Motion zu überweisen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben an unserer Fraktionssitzung tatsächlich über einen möglichen kürzeren Titel diskutiert. Zum Beispiel: Motion betreffend Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren.

Die Motion geht in die richtige Richtung im energetischen Sinne und auch für ein einfacheres Baubewilligungsverfahren, deshalb sind wir dafür.

Nicht, dass die Rechte der Nachbarschaften oder von anderen Interessen geschmälert werden, sondern dass das Verfahren vor allem mit weniger Papier erfolgen könnte. Es ist immer noch so, dass man teilweise acht Plansätze im vollen Umfang in Papierform einreichen muss. Dies entspricht nicht der Digitalisierung. Es wäre schön, wenn dies bald umgesetzt werden könnte und man nur noch ein bis zwei Sätze in Papierform einreichen müsste. Vielleicht müssten in ein paar Abteilungen grössere Bildschirme angeschafft werden, damit man die Pläne gut anschauen könnte.

Die SVP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Albert Ambros, Giswil (SP): Vieles ist gesagt, auch seitens des Regierungsrats. Ich mache es kurz: Die SP-Fraktion ist für eintreten und wird die Motion einstimmig unterstützen. Diese Motion ist ein klarer Auftrag an den Regierungsrat. Die Motion wurde mit 41 Unterschriften eingereicht und der Regierungsrat beantragt die Überweisung, daher ist die Diskussion überflüssig.

Der SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Bundesgesetz dem Regierungsrat wenig Spielraum gibt, wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat jeden möglichen Handlungsspielraum nutzen wird.

Die SP-Fraktion empfiehlt diese Motion zu überweisen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage an Baudirektor Landstatthalter Josef Hess: Auf Seite 3 steht: «für den Einbau einer Luft-, Wasser-, Wärmepumpe ist immer ein Baubewilligungsverfahren nötig». Ich habe selber vor etwa zwei Jahren eine solche eingebaut. Die Bewilligung erfolgte im einfachen Verfahren. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses Verfahren angewandt wurde, weil ich im Kantonsrat bin, sondern, weil man es so macht. Im Amtsblatt sehe ich immer wieder, dass solche Bewilligungen im ordentlichen Verfahren durchgeführt werden. Ich hätte gerne eine Antwort, weshalb das so ist. Im einfachen Verfahren würde es wirklich einfacher gehen. Man muss nur mit den Nachbarn sprechen und diese Unterschriften einholen. Weiter muss nachgewiesen werden, dass die Lärmschutzmassnahmen eingehalten werden.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Einfaches oder ordentliches Baubewilligungsverfahren – Kantonsrat Guido Cotter hat es erwähnt – der grosse Vorteil des sogenannten einfachen Verfahrens ist, dass es keine Publikation braucht. Wir haben verschiedene

Erfahrungen mit dem einfachen und mit dem ordentlichen Verfahren gemacht. In vielen Fällen ist es leider so, dass mit einem einfachen Verfahren durchaus keine einfache Lösung gefunden werden konnte, weil die Nachbarn nicht unterschrieben haben. Wenn es publiziert worden wäre, hätten diese im ordentlichen Verfahren Einsprache gemacht. Vielleicht ist man, wenn es schwierig ist, besser unterwegs mit einem ordentlichen Verfahren.

Man kann Papier sparen und man kann sich die Auflagefrist ersparen, da gebe ich Kantonsrat Guido Cotter recht. Wenn aber Probleme da sind, dann wird man auch mit einem einfachen Verfahren Probleme haben.

Castelanelli Franco, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Ich als Projektleiter von erneuerbaren Energien unterstütze natürlich diese Motion ganz klar. Das tut auch die CVP/GLP-Mitte-Fraktion einstimmig.

Trotzdem habe ich in der Beantwortung einen kleinen Wermutstropfen gefunden. Bei der Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) habe ich auf Seite 3 im ersten Absatz einen Text gefunden, welcher etwas kontraproduktiv zu unserem Energie- und Klimakonzept ist, worüber wir vor ein paar Wochen befunden haben.

Es geht um die gestalterischen Massnahmen. Es steht, dass bei gewissen Gebäuden vollschwarze Panels gewählt werden oder die Dachfarbe angepasst werden müssen. Als Projektleiter weiss ich aus Erfahrung, dass der Wirkungsgrad dieser Module bis 10 Prozent reduziert wird. Wenn es um die Anpassung von farblichen Themen geht, wird es noch einmal schlimmer. Sie kosten mehr und der Wirkungsgrad ist schlechter. Es laufen ja nicht alle durch die Gegend und schauen nur die Dächer an. Diese Anordnung der Farbenbestimmung sollte noch einmal überdacht werden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Kantonsräte sind ganz klar für den Inhalt der Motion. Eine Vereinfachung dort, wo es möglich ist und auch ein Einsetzen des Regierungsrats beim Bund für mögliche Lösungen ausserhalb der Bauzone begrünnen wir sehr. In diesem Sinne sind wir einstimmig für die Überweisung der Motion.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen zugestimmt.

52.22.10**Motion betreffend Steuerinformation der Gemeinden.**

Eingereicht am 1. Dezember 2022 von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln und 28 Mitunterzeichnende.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich war diese Woche an einem Anlass und es war nicht ein Durchstich eines Stollens, sondern ein bildungspolitischer Anlass. Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli hat über die Gemeindeautonomie Ausführungen gemacht. Ich habe dies sehr interessiert mitverfolgt.

Es ist in der Schweiz so, dass die Gemeinden nicht einfach Verwaltungseinheiten sind, sondern Gebietskörperschaften nach öffentlich-rechtlichem kantonalem Recht. Die Gemeinden nehmen selbstständig Aufgaben wahr. Ich habe im Nachgang zur Einreichung der Motion gemerkt, dass die Wahrnehmung, was das Wesen einer solchen Gemeinde ist, bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Ich werde gerne meine Sicht darlegen.

Ich habe das Glück, dass ich seit mehr als zehn Jahren in meiner Heimatgemeinde in der Rechnungsprüfungskommission sein darf. Zweimal jährlich habe ich einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise und auch die Organisation einer Obwaldner Gemeinde. Schon seit längerer Zeit ist die Kommunikation, die Transparenz und der Datenfluss zwischen dem Kanton und den Gemeinden betreffend Steuern ein Thema. Aus diesem Grund hat man die internen Kontroll-System(IKS)-Berichte erstellt. Wenn wir es ganz grundsätzlich betrachten: Zur Gemeindeautonomie gehört auch die Steuerhoheit. Ich habe dies in der Motion mit dem Verfassungsartikel erwähnt. Das heisst konkret: Der Steuerfuss der Gemeinde wird von der Gemeindeversammlung festgelegt. Die Steuerrechnungen werden auch im Namen der Gemeinde gestellt und wie die Steuereinnahmen verwendet werden, entscheidet wiederum die Gemeinde. Im Jahr 2001 wurden im Kanton Obwalden die Gemeindesteuerämter aufgelöst und man hat die operativen Aufgaben bei der kantonalen Steuerverwaltung zentralisiert. Die Steuerhoheit ist bei den Gemeinden geblieben. Was geändert hat, ist der Informationsfluss. Ich habe es vorhin angetönt. Man hatte den Eindruck, der Informationsfluss kam fast zum Erliegen. Deshalb war es in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) des Kantons bereits ein Thema, als ich noch Mitglied war. Sie können es in der Motion lesen. Der Regierungsrat führt dies zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus, welche schon länger an der Arbeit ist. Ich habe auch die Kritik gehört, weshalb ich die Motion zu diesem Zeitpunkt einreiche, denn die Arbeitsgruppe sei noch nicht fertig.

Dazu kann ich sagen, nach einem Treffen mit dem gesamten Gemeinderat meiner Wohngemeinde wurde ich

motiviert, diese Motion einzureichen. In dieser Arbeitsgruppe werde schon diskutiert, aber es käme immer der Hinweis, es würden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen fehlen. Wer macht im Kanton die Gesetze? Das sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Instrument, um einen Gesetzgebungsprozess anzustossen ist eine Motion. Ich möchte betonen, es ist kein Angriff auf diese Arbeitsgruppe oder ihre Arbeitsweise. Es ist ausdrücklich eine Ergänzung. Diese Woche hat mir auch ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe noch einmal ganz klar gesagt, es sei ihm ein Anliegen, dass man noch einmal Nachdruck verleiht, die Arbeitsgruppe stärkt und politisch den Willen zur Stärkung der Gemeinden ausdrückt. Sie wissen, bis eine Motion umgesetzt wird kann es dauern. Gemäss Kantonsratsgesetz hat man zwei Jahre Zeit. Es gibt schon eine Arbeitsgruppe, welche sich inhaltlich damit befasst. Man kann es synchronisieren. Es ist ein Vorteil, dass man bereits ein Gremium hat und die Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess integrieren kann.

Was mir zu denken gibt, und was immer wieder unerschwellig durchdringt, ist ein latentes Misstrauen gegenüber den Gemeinden. Es kommt mir und anderen Personen so vor. Man hat das Gefühl, dass die Gemeinden neugierig sind. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben: Das Amtsgeheimnis gilt auch für die Gemeinden. Denken Sie an das Sozialwesen, wo mit sensiblen Daten gearbeitet wird und man verantwortungsvoll damit umgeht. Wenn Sie der Motion zustimmen, ist es nicht so, dass nächste Woche in der Cafeteria eine Liste mit den wichtigsten Steuerzahlen der Gemeinden aufliegt. Wenn man die Motion annimmt, dann wird ein Gesetzgebungsverfahren in Kraft gesetzt, allenfalls auch nach Abschluss der Arbeitsgruppe. Es gäbe einen Entwurf zum Erlass, welcher geändert werden würde. Ich habe bewusst geschrieben, dass ein Vorschlag gemacht werden soll. Es würde eine Vernehmlassung geben, in der Datenschützer, die Gemeinden und weitere interessierte Kreise dabei wären. Es würde eine Kommission eingesetzt und es würde zwei Lesungen geben im Kantonsrat.

Für mich ist klar, dass die inhaltlichen Regeln restriktiv sein sollen, wie sie auch bis vor ein paar Jahren waren. Ein Mitarbeiter der Gemeinde, soviel ich weiss, war es der Finanzverwalter selber, hatte den Zugang und er meinte, dass es auch protokolliert werden könne, was und weshalb abgefragt werde. Der Datenschützer könnte dies einmal im Jahr anschauen.

Man hat mir im Dorf dann auch gesagt: «Du willst ja nur wissen, was ich verdiene». Ich betone es noch einmal, obwohl dies für mich selbstverständlich ist, die RPK hätte keinen Einblick und die Kantonsräte auch nicht. Aus meiner Neugier habe ich es nicht gemacht. Ich habe die Motion bewusst offen formuliert. Man kann selber entscheiden, welche Erlasse allenfalls angepasst

werden müssten. Vielleicht reicht es mit einer Verordnung, dies wäre umso besser. Es ist ein Bedürfnis der Gemeinden und ich finde, wir sollten dies angehen.

Noch ein anderer Vergleich: In den anderen Inner-schweizer Kantonen gibt es noch Gemeindesteuerämter und diese können auch mit diesen Daten umgehen. Im Kanton Obwalden ist jedoch ein Misstrauen vorhanden. Deshalb rufe ich Sie auf, wenn Sie die Gemeindeautonomie und die damit verbundene Steuerhoheit ernst nehmen und ein Minimum an Vertrauen haben, dass die Gemeinden korrekt und verantwortungsvoll arbeiten, überweisen Sie die Motion.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Sie konnten unsere Antwort zur Motion lesen und somit auch unsere Begründung, weshalb der Regierungsrat diese zur Ablehnung empfiehlt.

Zunächst ist es mir ganz wichtig zu betonen, dass der Kanton überhaupt kein Interesse daran hat, den Einwohnergemeinden irgendwelche Informationen vorzuhalten oder diese zurückzuhalten. Es ist auch kein Misstrauen gegenüber den Gemeinden. Ganz im Gegenteil, es ist auch in unserem Interesse, dass die Gemeinden über möglichst zuverlässige Daten für die Budgetierung verfügen und auch sonst jene Informationen erhalten, welche sie wünschen – selbstverständlich stets unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Gerne zeige ich ihnen anhand von zwei aktuellen Beispielen aus den letzten Wochen, wie den Gemeinden seitens der Steuerverwaltung gewünschte Zahlen oder Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Giswil wollte von der Steuerverwaltung eine Auswertung der Jahre 2018 bis 2022 über Neuzuzüger in vier neu gebauten Quartieren. Damit sollte der Zuzug von neuem Steuersubstrat aufgezeigt werden.

Die Gemeinde Lungern wollte eine Auswertung über den Steuerertrag pro Jahr der zehn besten Steuerzahlenden (juristische Personen und natürliche Personen) im Verhältnis zum gesamten Steuertrag. Dies, um ein mögliches Klumpenrisiko aufgezeigt zu erhalten. Diese Informationen werden ohne Namen bekannt gegeben, es ist der Gesamtbetrag von zehn Personen zum Ganzen mitgeteilt worden.

Beide Auswertungen hat die Steuerverwaltung für die beiden Gemeinden erstellt und diesen zur Verfügung gestellt. Dies notabene unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gemacht werden können.

Um solche Fragestellungen und Auswertungen sowie die Grundlageninformationen für die Erstellung des Budgets geht es nun auch mit dem Projekt der Arbeitsgruppe. Dort soll genau definiert werden, welche Auswertungen den Gemeinden angeboten werden können – selbstverständlich immer unter Vorbehalt des Steuergeheimnisses. Aktuell ist in dieser Arbeitsgruppe ein

Grundlagenpapier im Umlauf und in Erarbeitung, welches uns von den Gemeinden Ende Januar 2023 gestellt wurde. Leider waren darin die Inputs der letzten Sitzung vom 8. September 2022 nicht eingearbeitet und es ist nun Ende März 2023 eine weitere Sitzung notwendig. Erst wenn eine saubere Grundlage sowie die Anforderungen vorhanden sind, kann das InformatikLeistungszentrum (ILZ) in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung die Datenaufbereitung vornehmen und ein entsprechendes IT-Tool erarbeiten. Es fehlt also die Grundlage, was die Gemeinden brauchen.

Was will ich ihnen damit sagen? Zahlen und Auswertungen, welche die Gemeinden wünschen, werden schon heute in anonymisierter Form unter Wahrung des Steuergeheimnisses zur Verfügung gestellt. Für den Budgetprozess erhalten die Gemeinden eine nach den unterschiedlichen Steuerarten gegliederte Aufstellung, aus der die jeweiligen Summentotale aller bis dato in Rechnung gestellten Steuern ersichtlich sind, zusammen mit Prognosen, die aufgrund von Hochrechnungen über die Steuererträge der letzten Jahre und dem erwarteten Wirtschaftswachstum erstellt worden sind. Bei Bedarf erhalten die Gemeinden jederzeit aktualisierte Auswertungen der Gesamtsummen. Auch die Budgetzahlen des Kantons werden jeweils anhand der vorerwähnten Aufstellungen und Auswertungen berechnet, also aufgrund der genau gleichen Grundlagen, wie sie die Gemeinden erhalten.

Die Budgetierung der Steuern ist letztlich immer mit diversen Unsicherheiten verbunden und beruht auf Annahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Budgetprozess beginnt jeweils bereits im zweiten Quartal. Natürlich können sich diese Zahlen bis Ende Jahr noch verändern, und zwar in die eine oder andere Richtung. Sie werden dann in den nächsten Wochen bei der Präsentation der Rechnung 2022 sehen, dass auch der Kanton bei seinen Annahmen, wie sich die Steuererträge entwickeln, nicht immer völlig richtig liegt. Aber eben, es handelt sich um ein Budget. Dies ist keine exakte Wissenschaft und die Rechnung sieht dann nie genau gleich aus wie das Budget.

Wir haben in der Motionsantwort ausführlich dargelegt, wie die Gemeinden seitens des Kantons im Budgetprozess unterstützt werden. Ich habe Ihnen einleitend anhand von zwei aktuellen Beispielen aufgezeigt, welche Dienstleistungen die Steuerverwaltung bei konkreten Anfragen den Gemeinden erbringt. Sie sehen, die nötigen Informationen fließen bereits, sofern dies rechtlich zulässig ist. Im Übrigen sind die entsprechenden Arbeiten für die Erarbeitung eines IT-Tools für die Erstellung der von den Gemeinden erwünschten Auswertungen bereits am Laufen.

Ich frage mich daher: Was genau fehlt den Gemeinden denn noch? Falls es darum geht, dass den Gemeinden der uneingeschränkte Zugriff auf die Steuerdaten

ermöglicht werden soll, damit Einzelabfragen über einzelne Steuerpflichtige gemacht werden können und dafür die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen gefordert wird, so sind sie doch bitte so ehrlich und sagen dies auch so. Dann sprechen wir hier aber nicht von Informationen, welche für eine bessere Budgetierung notwendig sind, sondern ganz klar von einem Einschnitt ins Steuergeheimnis. Überlegen sie sich dabei gut, welches Signal sie damit nach aussen senden würden.

Auch würde sich dann eine Reihe weiterer Fragen aufdrängen: Wenn das Steuergeheimnis gelockert wird, wer prüft die korrekte Einhaltung? Muss man die Anfragen tracken von wem und wofür? Wer trägt die Verantwortung bei einem möglichen Missbrauch und wie wird dieser geahndet?

Steuerdaten sind äusserst schützenswerte und sensible Daten. In diesem Bereich ist absolute Diskretion und Vertrauen das oberste Gebot. Je besser diese Daten geschützt sind und je transparenter die Bearbeitung stattfindet, desto mehr fördert dies das Vertrauen der betroffenen Steuerzahler in die Behörden und den Standort Obwalden. Wollen sie dies tatsächlich aufs Spiel setzen?

Abschliessend noch kurz Folgendes: Die Gemeinde Sarnen hat diese Woche den Sarner Kantonsräten ein Schreiben zukommen lassen, in welchem erwähnt ist, was aus ihrer Sicht fehlt und was sie fordert. Interessant ist diesbezüglich, dass die Forderungen der Gemeinde Sarnen offensichtlich in eine ganz andere Richtung gehen als die Motion, in welcher von einem «unkomplizierten Zugang zu Steuerdaten» die Rede ist.

So schreibt die Gemeinde Sarnen, dass ihr für Prognosen beziehungsweise Forecasts unter anderem fehlen, ich zitiere:

- Wissenstransfer/-austausch zu den Top-20 (beste 20 Steuerzahlende) der natürlichen Personen sowie der juristischen Personen.
- Hinweise aus Gesprächen zwischen Top-Steuerkunden beziehungsweise deren Treuhänder und der Standortpromotion mit der Steuerverwaltung zu allfälligen Vorhaben in Bezug auf die Steuerentwicklung (Wegzug, Umstrukturierung, Verkauf Liegenschaften, Neuzuzüge, Ausbau Produktion, Auslagerung Produktion et cetera – alles im Sinne von Hinweisen ohne Nennung von konkreten Zahlen).

Ich gehe nicht davon aus, dass sich gute Steuerkunden und ihre Treuhänder inskünftig noch vertrauensvoll an die Steuerverwaltung in Obwalden wenden würden, wenn sie davon ausgehen müssen, dass gewisse Informationen über eine allfällige möglicherweise bevorstehende Ansiedlung oder Transaktion, welche im Übrigen noch überhaupt keine Tatsache ist, an eine betroffene Gemeinde weitergegeben würden. Hier geht es um absolute Diskretion und Vertrauen. Wenn dies nicht mehr gewährleistet ist, dann wird die künftige Budgetierung

für die Gemeinde Sarnen sicherlich einfacher, denn spontane unvorhergesehene Ausreisser nach oben wird es dann wohl kaum mehr geben.

Sie sehen, alleine schon die Forderungen, was genau seitens der Gemeinden gewünscht ist, ist nicht klar. Anscheinend stellen sich unter einem «unkomplizierten Zugang zu Steuerdaten» nicht alle Gemeinden das Gleiche vor.

Wie einleitend gesagt, hat der Kanton kein Interesse daran, den Gemeinden irgendwelche Informationen vorzuhalten oder diese zurückzuhalten. Entsprechend liefert die Steuerverwaltung den Gemeinden, soweit möglich, die gewünschten Informationen. Lassen Sie uns das Projekt in der Arbeitsgruppe fortsetzen. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass das Steuergeheimnis auch inskünftig gewahrt wird und das Vertrauen in unsere Steuerverwaltung, die Behörden und den Standort Obwalden bestehen bleibt.

Ich danke Ihnen, wenn sie dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion ablehnen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist ihn Ihrer Haltung zur Motion uneinheitlich. An der Fraktions-sitzung haben wir am meisten über dieses Traktandum diskutiert. Unsere Befürworter der Motion haben diese scheinbar mangelhafte Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Kanton kritisiert. Auch wurde immer wieder argumentiert, die Steuerhoheit liege grundsätzlich sowieso bei den Gemeinden. Unsere Befürworter haben die Einwände gegen die Erweiterung des Geheimnisträgerkreises und eine Aufweichung generell als nicht relevant eingeschätzt. Es wurde gesagt, dass selbstverständlich auch für die Gemeindestufe ausnahmslos das Steuergeheimnis bewahrt werden müsse. Nicht erwünschte Whistleblower oder andersrum deutsch und deutlich ausgedrückt, «illegale Plauderi», könne es theoretisch auch beim Kanton geben. Es gäbe keine Zweiklassengesellschaft auf Ebene des Kantons und der Gemeinden und auch nicht in der Exekutive. Das sei kein Argument, diese Motion zu stoppen. Sachlich müssten die Gemeinden einfach die Informationen schneller erhalten und einen permanenten Zugang zu Veränderungen in den Steuereinnahmen haben. Sonst sei die Budgetierung und eine rechtzeitige Übersicht über die Finanzen in den Gemeinden gefährdet. Es ist auch immer wieder die Kommunikation zwischen dem Kanton, den Gemeinden, Standortpromotion und allen involvierten Playern, harsch kritisiert worden. Kurzum: Es brauche neue Regelungen und die Steuerhoheit dürfe nicht ständig unterwandert oder ignoriert werden. Man müsse dies ernst nehmen und auch umsetzen.

Die Gegner der Motion in unserer Fraktion meinen, dass unser Steuergeheimnis eine oberste zentrale Priorität habe. Auch habe sich das bisherige System mit der

zentralisierten Steuerbehörde erfolgreich bewährt. Eine möglicherweise angestrebte Gesetzesänderung oder Aufweichung des Steuergeheimnisses sei völlig nutzlos. Die Budgetierungsunsicherheiten bleiben immer und die Motionstendenz sei viel zu riskant. Schliesslich seien alle Steuerpflichtigen freie Bürger und können ihren Wohnsitz theoretisch auch noch am 31. Dezember verlegen. Markante Einkommensveränderungen, ausserordentliche Dividendenausschüttungen, Liegenschaftsgewinne oder Zufallsereignisse, wie zum Beispiel ein Super-Lottogewinn, seien sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden sowieso im Folgejahr mit der effektiven Deklaration und am Schluss mit der definitiven Veranlagung ersichtlich. Auch negative Ereignisse, wie ein Gewinneinbruch bei juristischen Personen, oder Lohnneinbrüche bei hohen Einkommen, seien schlicht nicht vorhersehbar und kein Gesetz könne diese Tatsache ändern. Es sind viele gesetzliche Einschränkungen in der Geheimhaltungspflicht gegeben. Der Datenschutz soll und kann man nicht so einfach aushebeln, wie sich dies die Motionäre im Sinne von idealistischer Transparenz möglicherweise vorstellen. Reiner Neugier sei Einhalt zu bieten.

So sind wir am Schluss in der SVP-Fraktion, nach langen Diskussionen, in verhärteten Fronten stehen geblieben (für einmal). Grossmehrheitlich hat sich aber bei den Fraktionsmitgliedern die Empfehlung zur Ablehnung und die Begründung des Regierungsrats durchgesetzt. So viel kann ich in meiner Funktion als Fraktionspräsident zusammengefasst mitteilen.

Persönlich als Kantonsrat Ivo Herzog, setzte ich mich ganz klar und vehement für die Ablehnung der Motion ein. Diese Diskussion ist brandgefährlich. Wir spielen mit den höchsten Gütern unserer Bürger: mit Vertrauen, Persönlichkeitsrechten und Geheimhaltungspflicht. Diese Diskussion macht mich gar nicht glücklich. Ich bin überzeugt, es liegt nicht im Interesse der Bürgermehrheit. Die angestrebte massive Erweiterung der Anzahl Geheimnisträger, die Forderung von Namenslisten der Top 20 oder 25 Steuerzahler oder ähnliche Sachen, sind für mich ein Hochrisikospiegel. Die Rechtsstaatlichkeit dürfen wir nicht unnötig gefährden und das darf nicht unterwandert werden. In der Vorbereitung für dieses Geschäft und in zahlreichen persönlichen Gesprächen habe ich festgestellt, dass der Kern der Sache primär ein internes Kommunikationsproblem zwischen dem Kanton und den Gemeinden und Behörden ist. Dass nicht alles perfekt ist und Verbesserungen möglich sind, möchte ich nicht in Frage stellen. Ich bin überzeugt, dass die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe und das angekündigte Tool der Steuerverwaltung Besserung schaffen würden. Die Motion will buchstäblich mit Kanonen auf Spatzen schießen. Zur Lösung dieser Kommunikationsprobleme braucht es die Legislative, unseren Kantonsrat, definitiv nicht. Es ist kein Notstand

für Gesetzesänderungen. Es kommt doch nicht in Frage, unser Steuergeheimnis leichtfertig grösseren Risiken auszusetzen.

Ich bitte Sie im Sinne für unsere Bürger, unserer grundsätzlichen Verantwortung und unserem grundsätzlichen intakten Vertrauen in die Behörden, die vorliegende Motion klar abzulehnen. Wir brauchen kein Abenteuer, welches schlussendlich die Abwanderung von Steuersubstrat provoziert. Das bringt definitiv nichts, ist kontraproduktiv und nützt niemandem etwas.

Kurer Frank, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): In der vorliegenden Motion geht es um das Bedürfnis, die interne Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu verbessern.

Mir ist bewusst, dass sich viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier im Saal befinden. Aber ich möchte Sie erinnern, dass wir heute defacto keine Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte im Saal haben, sondern Vertreter des Volkes, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ich vergleiche den Steuerausweis oder die Steuererklärung gerne als ein Nackt-Selfie, welches man von sich macht. Sieht man doch auf einen Blick relativ brutal was man da unten so zu bieten hat, wenn man die Hosen mal so richtig heruntergelassen hat.

Sie gehen also mit mir einig, dass es sich hier um sehr private, persönliche schützenswerte und hochsensible Daten handelt. Wie Sie alle im Saal wissen, spätestens aus Medienberichten in den vergangenen Jahren, sollte man solche hochsensiblen Daten schützen, schauen dass sie nicht in die falschen Hände gelangen, vor allem jedoch, dass sie nicht unkontrolliert geteilt werden.

Vertrauen ist eines der wichtigsten und wertvollsten Güter, welches wir Menschen haben und verteidigen sollten. Dazu gehört auch das Vertrauen in den Regierungsrat. Dies ist auch einer unserer wichtigen Brückenpfeiler, welchen unseren Kanton so attraktiv macht. Dies zeigt sich im Erfolg unserer Ansiedlungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Standortpromotion Obwalden. Gerade in unseren kleinen Gemeinden ist es für viele Bürgerinnen und Bürgern wichtig zu wissen, dass deren privaten Daten zentralisiert und professionell geschützt sind.

Das in den interessanten Gesprächen im Vorfeld angesprochene Argument, dass die Gemeinden zu wenig spezifische Daten für deren Budgets erhalten, lasse ich so nicht gelten.

Unter der Voraussetzung, dass Sie ihre Steuererklärung aufgrund des vergangenen Jahres ausfüllen, und nicht aufgrund des zukünftigen Wunsch-Jahresergebnisses, kann ein Budget gar nicht besser sein. Sie wissen, dass unter dem Jahr viele Faktoren das Ergebnis signifikant beeinflussen können: Wegzug, Todesfall, Scheidung, Erbschaft, unerwartet hoher Gewinn oder

Verlust, Ausschüttungen et cetera. So hoffe ich persönlich immer noch, dass ich das Engelberger Budget gehörig vermiesen kann, indem ich im Lotto gewinnen werde.

Mit dem Argument von Klumpenrisiken verhält es sich ähnlich. Selbstverständlich hat ein attraktiver kleiner Kanton mit kleinen Gemeinden, wo viel Steuersubstrat von wenig Personen (juristische und natürliche Personen) gestemmt wird, ein Klumpenrisiko. Vielmehr sollte dieses Argument des Klumpenrisikos als Ansporn gesehen werden, dass wir im Kanton und die Gemeinden ihre Aufgaben gut machen, dass Vertrauen da ist und dass geschätzte Steuerzahler bei uns bleiben oder im Idealfall sogar neu in unseren schönen Kanton ziehen. Wie Sie vom Regierungsrat vernommen haben, ist der Informationsfluss zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden, immer unter dem Schutz des Steuergeheimnisses und unter Berücksichtigung des Datenschutzes, gut.

Alles andere würde mich persönlich verwundern. Aufgrund meiner Erfahrungen in anderen Kantonen der Schweiz kann ich sagen, dass der Kanton Obwalden enorm kundenorientiert, unkompliziert und pragmatisch arbeitet. Sollte dennoch ein Bedarf an Verbesserung am Informationsaustausch herrschen, so ist dies ein rein internes Problem, welches intern und nicht zu Lasten des Volkes gelöst werden muss. Es ist erfreulich, dass hierzu bereits eine Arbeitsgruppe besteht und am Arbeiten ist.

Wenn man sich alle von mir aufgezählten Argumente anhört, könnte die Bevölkerung vermuten und uns unterstellen, dass diese vorliegende Motion nur zum Ziel hätte, dass gewisse Personen oder Gemeinden kundenspezifische Daten haben möchten, um ihre Neugier zu stillen. Falls auch nur eine einzige Person aus der Bevölkerung zu einer solchen Vermutung gelangt, hätten wir einen Vertrauensverlust, was es zu verhindern gibt.

Wie Sie sehen, gehen wir mit dieser Motion ein Risiko ein, unter Umständen mit fatalem Schaden (also Vertrauensverlust), während ich persönlich keinen Vorteil sehe.

Nochmals, wir reden hier von einem internen Problem und die interne Arbeitsgruppe zur Verbesserung dieses Anliegens besteht bereits. Wir hoffen, sie wird nun hoffentlich ihre Arbeit schneller zum Ziel führen können.

Daher möchte ich mich zusammenfassend wie folgt bedanken: Ich bedanke mich beim Motionär. Hat diese Motion doch zu sehr spannenden Gesprächen im Vorfeld und innerhalb der Fraktionen geführt. Ich bedanke mich bei den Gemeinden und dem Kanton, dass sie in der Arbeitsgruppe diese Bedürfnisse angehen und jetzt vielleicht schneller zum Ziel kommen. Und ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie als Vertreterinnen und

Vertreter des Volkes, deren Interessen und hochsensiblen Daten schützen und daher diese Motion klar ablehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin nun jener von der anderen Seite. Ich lasse auch meine Hosen nicht runter. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Motion richtig war, weil eine Motion ein politischer Vorgang ist. Vielleicht hätte man diese Sache auch rechtlich klären müssen. Es wurde schon gesagt, die Steuerhoheit ist immer noch – und seit Jahrhunderten – beim Bund, Kanton und den Gemeinden. Diese sind gleichberechtigt. Sonst würden wir nicht die Steuerrechnung sehen, welche der Kanton und die Gemeinden unterschiedlich darstellen. Im Jahr 2001 wurde dies gemacht, um Synergien zu nutzen. Es macht Sinn, dass an einem Ort die Arbeit gemacht wird, anstatt an zwei Orten für die gleiche steuerpflichtige Person. Wir haben es sozusagen mit Lohnarbeit zu tun, welche der Kanton Obwalden für die Gemeinden macht. Dann ist die Institution, welche die Arbeit ausführt verpflichtet, die Informationen an den Auftraggeber weiterzugeben.

Weil dies nun seit über 20 Jahren so läuft, hat es sich irgendwie eingebürgert, dass der Kanton scheinbar das Gefühl hat, dass was in der kantonalen Steuerverwaltung oder Finanzverwaltung an Informationen da ist, den Gemeinden nur eingeschränkt zur Verfügung stehen soll. Das ist nicht richtig, wenn man es von Anfang betrachtet.

15 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Gemeinde Sarnen haben das Schreiben offiziell vom Einwohnergemeinderat Sarnen erhalten. Ich vermute, dass es auch an die anderen Fraktionsmitglieder verteilt wurde. Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat dies auch richtig weitergegeben. Die Informationen darin kann man durchaus als heikel betrachten. Die Gemeinde Sarnen hat den Anspruch, dass dies die Finanzverwalterin weiss und sonst niemand. Sie nimmt es nicht mit in die Kaffeepause und sie unterbreitet dies auch nicht dem Gemeinderat. Ich möchte diese Informationen auch nicht. Wenn jemand hier Bedenken hat, dass ich dies vernehme, sage ich nein, das wird ganz sicher nicht passieren. Sie können getrost Ja stimmen, weil ich es auch nicht vernehmen will. Es geht nur darum, dass die Sarner Finanzverwalterin mit den geforderten Informationen besser arbeiten könnte. Sie muss diese auch nicht an ihre Mitarbeitenden weitergeben. Es wäre doch nur fair, wenn diese Informationen in der kantonalen Verwaltung jemand weniger wüsste und dafür in der Gemeinde Sarnen eine Person mehr, um das Wissen in einen Nutzen zu transferieren. Falls das Amtsgeheimnis missbraucht werden sollte, dann kommt das Strafrecht zum Zug. Damit ist nicht zu spassen.

Ich bin überzeugt, dass jede Finanzverwaltung in allen sieben Gemeinden ganz genau weiss, wie man heikle

Informationen behandelt. Wie kann man auf die Idee kommen, dass Personen beim Kanton vertrauenswürdiger mit Informationen umgehen als auch gut ausgebildete, erfahrene Mitarbeitende in der Finanzverwaltung der Gemeinden? Wie kann man auf diese Idee kommen? Wie kann man solche Verdächtige in einem Kantonsrat streuen? Mit dieser Argumentation die Motion abzulehnen ist gefährlich. Das ist eigentlich jammer-schade.

Es ist ein Zufall, dass der kürzlich aufgedeckte Fehler mit den falsch verteilten Steuern bei den Kirchgemeinden jetzt bemerkt wurde. So perfekt wird anscheinend beim Kanton nicht gearbeitet. Aber Fehler passieren, bei mir und auch beim Kanton und den Gemeinden. Ich weiss nicht, wie der Kanton diesen Fehler lösen will. Es ist sehr ungemütlich. Anhand dieses Beispiels möchte ich erklären, wenn die begünstigten Gemeinden etwas mehr einbezogen worden wären, wäre es vielleicht möglich gewesen, dass diese bei einer Plausibilitätsprüfung einen solchen Fehler bemerkt hätten. Nach Aussagen der Sarner Finanzverwalterin tappen wir im Dunkeln, wenn es einen Sprung von 2 Millionen Franken Steuereinnahmen gäbe. Vielfach wisse man nicht, ob es ein bleibender Trend oder ob es einmalig sei. Bei den Informationen geht es darum, die Unschärfen schärfer zu machen.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Gemeinde Sarnen, dieser Motion zuzustimmen. Sie haben das Schreiben gesehen. Wenn dies in Engelberg anders betrachtet wird, ist das nun so. Bei der Gemeinde Sarnen ist man wirklich nicht zufrieden und seit 2016, seitdem ich im Sarner Gemeinderat bin, muss ich mir dies anhören. Ich setze mich dafür ein, dass diese Informationen möglichst diskret weitergegeben werden, um einen Nutzen zu erzielen. Deshalb bin ich Ihnen für die Annahme der Motion dankbar.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich darf von mir behaupten, dass ich in diesem Thema praktische Erfahrungen gemacht habe.

Zum Verdacht: Es ist leider so, vor 20 Jahren hatten die Gemeinden vollen Zugriff auf die Steuerdaten. Es war interessant, wenn man die Zugriffsprotokolle analysierte. Diese Zugriffe wurden damals schon protokolliert. Es ist aufgefallen, dass verschiedenste Mitarbeitende einer Gemeinde Steuerdaten einer Person in einer anderen Gemeinde angeschaut haben. Diesen Abfragen haben wir den Einhalt geboten, indem wir die Top 20 Steuerzahler jeder Gemeinde gesperrt haben. Man hatte dann festgestellt, als diese Sperrungen gemacht wurden, dass die Zugriffe auch weniger wurden, weil es sich herumgesprochen hatte.

Ich gebe zu, auch ich bin manchmal neugierig und wenn ich die Möglichkeit habe, gehe ich auch schauen. Noch einmal, es waren nicht alle Leute in den Gemeinden so.

Aber es gab damals in den Gemeinden Personen, welche einfach Daten nachgeschaut haben. Man weiss, dass in der Zeitschrift «Bilanz» die reichsten Personen veröffentlicht werden. Jedes Mal wenn die «Bilanz» mit den 300 reichsten Personen erschienen ist, sind die Abfragezahlen gestiegen und immer etwa bei den gleichen Personen. Deshalb haben wir beschlossen, diese Abfragemöglichkeit zu sperren.

Dann kommt die Aussage, dass die Angestellten bei der Steuerverwaltung dies auch wissen. Diese Personen bei der Steuerverwaltung sind versiert. Sie wissen, was es braucht und was nicht. Dazumal hatte eine Verletzung des Steuergeheimnisses zumindest eine Auflösung des Arbeitsgeheimnisses zur Folge. Dies geht einfach nicht. Es gibt keine Toleranz. Wir hatten zum Beispiel Anfragen, es komme jemand aus einer Wirtschaftskommission zu einer Gemeinde, also keine Person, die bei der Gemeinde arbeitete. Diese sagte, man hätte dies mit dem Gemeinderat besprochen, und man wolle die zehn besten Steuerzahler wissen. Dann hatte ich auf diese Anfrage geantwortet, dass dies auf keinen Fall gehe, weil dies ein Steuergeheimnis sei. Es sei eine aussenstehende Kommission und ich wolle nicht, dass diese Liste in zehn Hände komm, dann gehe sie auch in weitere Hände.

Sie können sich nicht vorstellen, welche Anfragen wir damals hatten. Es kam zum Beispiel ein guter Steuerzahler zu mir, er sei sehr überrascht gewesen, seine Frau sei im Dorf einkaufen gegangen und die Kassiererin habe ihr mitgeteilt, dass es interessant sei, was ihr Mann verdiene, und sie wusste wie viel.

Von den Befürwortern wird immer die Steuerhoheit der Gemeinden in den Vordergrund gestellt. Wenn ich die Verfassung zur Hand nehme, so gibt es auch einen Persönlichkeitsschutz. Es gibt ein Steuergeheimnis und es betrifft hier alle. Wenn jemand wissen will, was ich verdiene, soll er zu mir kommen, dann kann ich ihm die Steuererklärung zeigen. Aber dann entscheide ich dies und niemand anders. Wann es einen Eingriff in das Steuergeheimnis gibt oder nicht, dies muss man zentral regeln.

Meine Vorredner haben schon erwähnt, dass es ein Kommunikationsthema ist zwischen dem Kanton und den Gemeinden, welche Daten man erhält und welche nicht, und es gibt eine Arbeitsgruppe. Wir lamentieren immer, dass wir keinen gläsernen Bürger wollen, aber wenn wir diese Motion annehmen, sind wir einen Schritt weiter. Ich möchte Ihnen ein Beispiel erwähnen: Die Steuerverwaltung hat einem Kunden von mir geschrieben und mitgeteilt, sie habe ein Einsichtsgesuch. Weshalb will sie dies? Weil es sehr sensible Daten sind.

Ein weiteres Thema zur Steuerhoheit: Wir haben ein Steuergesetz. Der Vollzug wurde an den Kanton delegiert und im Steuergesetz sind die Aufgaben und Pflichten von Kanton und Gemeinden ganz klar geregelt. Wir

haben eine klare gesetzliche Grundlage wer, was macht. Mit dem Übergang des Vollzugs ist ein Eingriff in die Steuerhoheit in die Gemeinde passiert, ob sie dies will oder nicht. Jetzt wird immer die Steuerverwaltung in den Vordergrund gestellt. Ich möchte Sie auf Art. 167a des Steuergesetzes verweisen. All die Themen mit der Abrechnung an die Gemeinden, Steuerbezug et cetera, sind keine Steuerverwaltungsthemen. Dies sind Themen der Finanzverwaltung.

Was ich in meiner Zeit festgestellt habe und sicher verbesserungswürdig ist: Die Informationen, welche die Gemeinden möchten, was mit gewissen Steuerpflichtigen passiert, die Steuerverwaltung hat diese vielfach, wird aber nicht in den Budgetprozess einbezogen. Das soll die Arbeitsgruppe mitnehmen, dass im Budgetprozess nicht nur mit der Finanzverwaltung gesprochen werden soll, sondern die Steuerverwaltung und vielleicht die Standortpromotion Obwalden hinzuziehen.

Nun zu dieser Motion: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, in dieser Motion ist nicht klar beschrieben, wo das Problem liegt. Wir haben ein Schreiben der Gemeinde Sarnen, aber aus der Motion kann ich nicht sehen, wo das Problem genau ist, wer ist der Adressat? ist es die Finanzverwaltung, ist es die Steuerverwaltung, kann man dies überhaupt. Kantonsrat Frank Kurer hat dies gesagt, wenn ein guter Steuerzahler das Gefühl hat, er wolle im Dezember zügeln, dann geht er nicht zur Steuerverwaltung und teilt dies mit. Wir haben beim Budgetierungsprozess sicher gewisse Themen.

Budgetierung: Wenn man auf Personendaten geht, zum Beispiel mich und ich wäre wichtig. Ich bin veranlagt für das Jahr 2020, ich habe meine Steuererklärung 2021 eingereicht und es geht um die Budgetierung vom 2024. Was hilft der Zugriff auf meine persönlichen Daten? Es hilft nichts. Früher habe ich budgetiert, dann habe ich den Gemeinden mitgeteilt, dass man die ausserordentlichen Fälle nicht budgetieren könne. Diese Informationen würden auch nicht helfen. Ich bitte Sie, dass man die Arbeitsgruppe arbeiten lassen soll. Es kommt mir vor, wie die Individuelle Prämienverbilligung (IPV)-Motion, welche wir kürzlich im Parlament besprochen haben. Es gibt ein Wirkungsbericht und macht eine Ausleageordnung et cetera, dann kann man sagen, ob es etwas braucht oder nicht. Diese Motion kommt mir auch so vor. Es gibt eine Arbeitsgruppe zwischen Kanton und Gemeinden. Man soll doch bitte die Probleme isolieren und sagen, wo das Problem liegt. Dann kann man eine Liste machen und schauen, braucht es neben der gesetzlichen Grundlage, welche wir heute schon haben noch weitere Sachen. Wenn wir der Motion heute zustimmen, schütten wir das Kind mit dem Bad aus und wir gehen weiter Richtung gläserner Bürger. Ich muss Ihnen sagen – ich arbeite in dieser Branche. Diskretion und Datensicherheit ist ein ganz wichtiges Gut. Wenn wir das Verlieren oder einen Einbruch haben, dann ist

es einfach ein Problem vom Standort. Ich bitte Sie eindringlich, diese Motion abzulehnen und Vertrauen in diese Arbeitsgruppe zu haben. Wenn es dann aus dieser Arbeitsgruppe wirklich Probleme geben sollte, kann man dies noch anschauen. Vielleicht müssen wir nicht das Steuergesetz ändern, sondern man kann es mit einer Ausführungsbestimmung regeln.

Morger Eva, Sachseln (SP): Es freut mich, dass heute unter den vielen Männerportraits auch einige Frauen im Saal sind.

Es geht hier vor allem um das Steuergeheimnis, um die Aufweichung des Steuergeheimnisses. In der Beantwortung der Motion ist aber nirgends zu lesen, ob in der Vergangenheit das Steuergeheimnis verletzt worden ist. Ich bin mir aber sicher, dass die Einwohnergemeinden sorgsam mit den ihnen zur Verfügung gestellten Daten umgehen werden.

Mit gesetzlichen Grundlagen kann einen besseren Zugriff der Einwohnergemeinden auf die Steuerdaten verbindlich geregelt werden. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion mehrheitlich für die Motion stimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wenn ich diese Voten höre, finde ich es gut, dass es diese Motion gibt und wir darüber diskutieren können. Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu. Wir haben nicht solche Fronten wie in anderen Fraktionen. Es muss diskutiert werden, weil es einige Leute betrifft. Unsere Fraktion hat das Öffentlichkeits-Gesetz eingegeben, welches wir im Kantonsrat beschlossen haben. Wir sind für Transparenz, von Geheimnissen, Vertraulichkeiten et cetera halten wir in diesem Sinne wenig. Jedoch gibt es ganz klar Ausnahmen.

Wir sprechen hier über ein Thema, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Wenn es nur eine Person weiss, wissen es zwei Personen und danach wissen es zu viele Personen. Was mir in dieser Diskussion fehlt bis jetzt ist die Auswirkung. Die Auswirkung mit der zur Verfügungstellung der Daten an die Gemeinde, ob sie damit bessere Budgets erstellen kann, ist eine ganz andere Frage. Jedes Unternehmen macht Budgets und jedes Unternehmen muss verschiedene Annahmen treffen. Ob es eintrifft oder nicht, ist eine andere Frage. Die Steuereinnahmen sind wohl im Budget eine der wichtigsten Positionen. Es ist aber auch nur «eine» Budgetposition.

Ich bin seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit tätig und ich habe noch nie gehört, dass man wegen Steuereinnahmen danach im Budget ein Problem gehabt hätte. Das ist die Auswirkung. Man möchte noch genauer werden, aber ich weiss nicht, was es letztlich bringt. Vor allem dem Bürger und dem Budgetprozess selber. Die Daten die vorhin angesprochen wurden, wegen der Verteilung unter den Kirchgemeinden, da ist man mit der

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) dabei, dass das Interne Kontroll-System (IKS) besser umformuliert werden kann, so dass man genauer nach diesen Sachen arbeiten und die BDO die Kontrolle machen kann. Wie gesagt, Fehler können passieren, oft geht es lange bis man sie erkennt. Ich bin der Meinung, die Informationen an die Gemeinden für das Budget bringen der Bevölkerung Null und Nichts. Wenn es eine Budgetabweichung nur aufgrund der Steuereinnahmen gibt, dann sehe ich kein Problem. Im Gegenteil, man hört wieder, wenn es bessere Abschlüsse gibt. Dann kommt sehr schnell die Forderung, man müsse die Steuern senken. Wenn man schlechtere Abschlüsse hat, heisst es, man müsse sparen, aber eine Steuererhöhung will man zuletzt. Es ist immer die Frage bei der Budgetierung, welche Aufgaben wir für die Bevölkerung umsetzen wollen und welche Anforderungen die Bevölkerung in den verschiedenen Bereichen stellt.

In diesem Sinne kann ich sagen, die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hat dieses Thema sehr intensiv diskutiert, ist aber mehrheitlich für eine Nicht-Überweisung.

Matter Patrick, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, wurde dann aber als Gemeinderat und unter anderem auch persönlich angesprochen.

Wegen des Selfies: Ich kann Ihnen sagen, ich bin ein FKK-Gänger, damit hätte ich kein Problem. Ich habe auch finanziell nichts zu verbergen. Ich bin Velo-Mechaniker.

Vertrauen ist etwas Wichtiges. Das Vertrauen sollte man schenken und man sollte nicht davon ausgehen, dass es nicht gerechtfertigt ist. Wenn es missbraucht wird, muss man es bestrafen. Das haben wir heute auch schon gehört. Ich sehe die Motion als ein Zeichen, dass irgendwo noch viel Rauch ist und wo Rauch ist, ist bekanntlich auch Feuer. Ich bin der Meinung, man soll dieses Anliegen ernst nehmen, aber wenn es nicht angenommen wird, kann man das Anliegen nicht weiterverfolgen. Ich bitte den Regierungsrat die Arbeitsgruppe ernst zu nehmen. Wenn ich im Geschäft eine Statistik oder eine Auswertung mache, spiele ich mit Zahlen und nicht mit meinen besten Kunden. Ich nehme Gruppen zusammen, mache eine Excel-Liste, auf der ich verschiedene Möglichkeiten habe. Ich muss zuerst spielen, damit ich merke, welches die richtige Auswertung für mich ist. Ich brauche einfach die richtigen Daten.

Ich bitte den Regierungsrat und den Kantonsrat das Thema ernst zu nehmen. Es geht nicht um zu wissen, wer wie viel Steuern zahlt, verdient oder nicht zahlt, sondern es geht um Daten, mit denen man arbeiten kann.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die vorliegende Motion behandelt ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Wie

vom Motionär erkannt, von einigen Gemeinden geäußert und vom Finanzdepartement festgestellt, braucht es Anpassungen. Ob es dafür eine Gesetzesanpassung braucht, ist gemäss der CSP eine andere Frage.

Wie im Motionstext dargestellt, möchte der Kanton ein verlässlicher Partner für die Gemeinden sein und die Zusammenarbeit intensivieren. Es muss das Ziel sein, dass der Kanton und die Gemeinden miteinander Hand in Hand arbeiten und nicht für jegliche Belange detaillierte gesetzliche Vereinbarungen brauchen.

In der Privatwirtschaft brauche ich überall dort detaillierte Verträge, wo ich einem Lieferanten oder einem Kunden nicht trauen kann. Wenn zuverlässige und vertrauenswürdige Partnerschaften vorhanden sind, braucht es klare Rahmenbedingungen, aber nicht überall detailliert ausgearbeitete Vereinbarungen und Gesetze.

Wie erwähnt, erwartet die CSP vom Regierungsrat klar, dass Anpassungen umgesetzt werden. Die vorliegende Motion ist somit richtig und wichtig. Die CSP erachtet aber eine Gesetzesanpassung als nicht notwendig und wird die Motion ablehnen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich glaube, mein zweiter Aufsteller heute ist, dass ich zum ersten Mal lachen werde, wenn ich meine Steuererklärung unterschreiben werde, aber ich lege sicher kein Foto bei.

Auch als Gemeinderat habe ich mich in Kerns erkundigt, wie es in der Gemeinde gehandhabt werde und wie man zufrieden sei. Ich habe herausgefunden, dass unsere Leute in der Finanzverwaltung mit den gelieferten Daten zufrieden sind. Sie erhalten die Daten vom Kanton, welche sie brauchen. Es ist so, dass einige Daten fehlen, welche wichtig sind, damit man genauer budgetieren könnte. Es geht aber eher um Zahlen von Veranlagungsrückständen und so weiter. Da ist auch die Begründung, wie es Kantonsrat Branko Balaban erwähnt hat, man kann Zahlen nicht vom Jahr 2020 im 2024 berechnen. Für mich ist der Mehrwert, oder die Mehrgenauigkeit, welche man durch ein anderes Gesetz erhalten würde, zu wenig.

Ich bin der Meinung, dass die Arbeitsgruppe die Arbeit weiter verfolgen soll und diese ist ja schon bald zu Ende. Ich hoffe, dass alle, welche in dieser Arbeitsgruppe sind, durch diese Diskussion sensibilisiert sind und die Themen auch noch einmal diskutiert werden. Ich hoffe auch, dass die Bereitschaft in dieser Arbeitsgruppe gross ist, auch allen Ebenen, sei es dem Kanton, sei es den Gemeinden, und dass die Anliegen ernst genommen werden.

Ich persönlich werde die Motion ablehnen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Ich bin für die Überweisung dieser vorliegenden Motion auf folgenden Gründen:

1. Bis vor ein paar Jahren konnte jeder Steuerzahler auf seine Einwohnergemeinde gehen und die Steuerunterlagen von seinem Nachbarn einsehen. Soweit soll es bei der Überweisung dieser Motion nicht mehr gehen. Das Steuergeheimnis muss weiterhin gewahrt werden. Diese allfällige Änderung, welche die Motion verlangt, vor allem bezüglich Steuerdaten der Steuerpflichtigen, bleibt ja «verwaltungsintern».
2. Obwohl ich allgemein kritisch gegenüber der Verwaltung bin, habe ich doch so viel Vertrauen in diese, dass meine Steuerdaten vertraulich behandelt werden nach der Überweisung dieser vorliegenden Motion, sonst dürfte ich ja meine Steuerdaten jetzt schon den Steuerbehörden nicht aushändigen oder müsste dies mindestens hinterfragen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Seit dem 1. Januar 2001 ist die Steuerverwaltung im Kanton Obwalden zentralisiert. Die Bearbeitung der Steuerdaten liegt jetzt beim Kanton. Die Steuerhoheit liegt aber weiterhin bei den Gemeinden. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb der Kanton, welcher die Steuerdaten bearbeitet, den Gemeinden, welche die Steuerhoheit haben, die gesammelten Daten nicht weitergeben soll.

Vor der Zentralisierung der Steuerverwaltung haben die Gemeinden die Steuerdaten selber bearbeitet und die notwendigen Informationen selber erhoben. Die Zentralisierung damals ist meines Wissens nicht mit dem Argument gemacht worden, dass die Gemeinden weniger Steuerdaten zur Verfügung haben sollten. Es geht hier nicht um Spionage oder andere unlautere Absichten. Es geht um die Weitergabe von notwendigen Informationen zwischen zwei öffentlichen Gemeinwesen. Die Steuerverwaltung hat diese Informationen. Es stellt sich nur die Frage, weshalb sie diese nicht vollumfänglich teilen will? Also nicht ein Teilen mit «Kreti und Pleti», sondern mit den Gemeinden, welche die Steuerhoheit haben.

Die Berufung auf den Datenschutz ist fadenscheinig. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass der Datenschutz oft als Deckmantel für alles hinhalten muss was man nicht sagen will. Damit meine ich nicht den Datenschützer. Eine Weitergabe von Informationen durch den Kanton, welches ein öffentliches Gemeinwesen zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben braucht, kann man nicht unter dem Vorwand Datenschutz verhindern. Auch nicht unter dem Deckmantel Steuergeheimnis. Das Steuergeheimnis bedeutet, dass nur mit den Steuern betraute Personen Einblick in die Unterlagen erhalten. Die Gemeinden, welche die Steuerhoheit haben, sind mit den Steuern betraut.

Es geht vorliegend nicht um die Bekanntgabe von Steuerdaten von irgendwelchen neugierigen Dritten. Es geht in der Motion nur darum, dass den Gemeinden wieder

ein besserer Zugriff auf für sie notwendige Informationen im Steuerbereich eingeräumt werden soll. Diese Forderung finde ich ganz klar unterstützungswürdig. Ich bin allerdings auch der Ansicht, dass man jetzt abwarten soll, was die Arbeitsgruppe daraus macht. Es muss der Arbeitsgruppe ganz klar mitgegeben werden, dass das Anliegen gerechtfertigt ist.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich danke Ihnen für all die Voten. Ich sehe, es ist ein Thema, welches stark bewegt. Jeder von uns füllt eine Steuererklärung aus. Jeder von uns ist grundsätzlich davon betroffen.

Das Fazit, welches ich aus den Diskussionen nehme, ist: wie kann mit einem besseren Zugriff auf die Daten besser budgetiert werden? Diese Frage konnte mir bis jetzt niemand erklären. Ich gehe nicht davon aus, dass zum Beispiel die Finanzverwalterin von Sarnen jeden einzelnen Steuerzahler vergleichen würde für die letzten Jahre und die Veränderungen anschauen würde. Dies wäre ein riesiger Aufwand.

Wir sind daran, an der Kommunikation und am gegenseitigen Vertrauen zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu arbeiten. Ich glaube, darum geht es in erster Linie. Wir unterstützen die Arbeitsgruppe und auch den Prozess der Arbeitsgruppe. Wir nehmen dies sehr ernst. Ich habe mir zeigen lassen, was in den letzten Jahren in diesem Bereich passiert ist. Ich muss sagen, die Prozesse wurden laufend optimiert. Es trifft zu: Man hat relativ hart vor ein paar wenigen Jahren die Informationen gekappt und jetzt ist man daran zu optimieren, den Gemeinden so gute Daten wie möglich zu liefern. Es ist nicht so, dass den Gemeinden einfach ein PDF zugestellt wird, sondern die Finanzverwalter der Gemeinden haben jeweils im Juni einen gemeinsamen Austausch mit dem Finanzverwalter des Kantons. Diese Tabelle wird im Detail erklärt, wie sie funktioniert und welche Berechnungen der Kanton macht, und wie man dies auf die einzelne Gemeinde adaptieren kann. Ich glaube, wir dürfen schon erwarten, dass die Gemeinden ihre Zahlen für ihre eigenen Bereiche mit ihrer Autonomie selber ausrechnen können.

Abschliessend eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Peter Seiler, welche mir wichtig ist. Er hat die falsche Verteilung der Kirchensteuern erwähnt. Das sind zwei total unterschiedliche Sachen, von welchen wir hier sprechen. Es ist ein Fehler passiert. Bei der Steuersoftware war in den letzten sieben Jahren ein Parameter falsch. Das ist eine lange Zeit. Es geht um die Quellensteuern, welches im Einzelnen nicht grosse Beträge sind. Selbst mit einem Zugriff hätte man dies nicht bemerkt. Auf das Jahr und auf den einzelnen Steuerpflichtigen ist es relativ wenig, dass man dies hätte merken können. Es ist natürlich so, wenn man all die Jahre zusammenzählt, erhält man eine grosse Summe. Es ist

mir ganz wichtig, das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Es sind zwei voneinander losgelöste Themen. Es ist ein Zufall, dass dies zeitgleich diskutiert wird.

Schlussabstimmung: Mit 35 zu 13 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Steuerinformation der Gemeinden abgelehnt.

54.22.12

Interpellation betreffend Auswirkungen der Hitzesommer und der Klimaerwärmung auf die Obwaldner Wälder.

Eingereicht am 1. Dezember 2022 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 22 Mitunterzeichnende.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP sorgt sich um den Wald, deshalb haben wir diese Interpellation eingereicht.

Wir erachten es als sehr wichtig, dass sowohl das Parlament als auch die Obwaldner Bevölkerung erkennt, welche Auswirkungen der Klimawandel hat und was im Bereich der Wälder bereits jetzt dagegen unternommen wird. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und beim Amt für Wald- und Forstwirtschaft für die sehr ausführliche und genaue Darstellung der aktuellen Situation und für die Beantwortung unserer Fragen.

Dass der Klimawandel bereits jetzt so deutlich spürbar ist und bereits jetzt unseren Wald verändert, ist von aussen her betrachtet nicht so einfach sichtbar.

Eine aktivere Information der Bevölkerung seitens des Kantons über die im Bericht erwähnten Entwicklungsprozesse und Massnahmen im Bereich Wald könnte aus Sicht CSP hilfreich sein und ist wünschenswert.

Wie wir aus dem vorliegenden Bericht entnehmen können, verfügt der Kanton mit dem Waldentwicklungsplan 2017 und dem Bericht zur Nachhaltigkeit der Waldentwicklung 2020 bereits über gute Grundlagen, welche die Aspekte der Baumartenveränderung aufnehmen.

Veränderungen in einem so grossen ökologischen System wie dem Wald brauchen aber Jahrzehnte.

Die CSP hofft, dass die Zeit reicht, damit wir hier genügend schnell agieren können.

Dass die Schutzwälder gemäss Bericht ihre Funktion in Zukunft nicht mehr vollständig wahrnehmen können und durch künstliche Schutzbauten ersetzt werden müssen, ist eine Folge der laufenden Veränderung. Das braucht spezielle Aufmerksamkeit, weil in unseren Siedlungsgebieten der Schutz besonders wichtig ist. Dass in unseren Schutzwäldern bereits aktiv neue und resistente Baumarten eingepflanzt werden, ist ein Zeichen dafür, dass erkannt worden ist, dass es schnelle und effektive Massnahmen braucht. Die Frage stellt sich aber,

sind diese Massnahmen ausreichend? Gemäss der vorliegenden Beantwortung ist «das oberste Ziel der Waldbewirtschaftung, die verschiedenen Waldleistungen (Schutz, Nutzung, Biodiversität, Erholung) auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen, langfristig sicherstellen zu können».

Das Ziel unterstützen wir sehr. Schlussendlich sind wir als Tourismuskanton auf eine intakte Landschaft angewiesen. Ausserdem hat der Wald auch als Erholungsraum eine wichtige Funktion. Zudem holen wir pro Jahr viele tausend Ster an Brennholz aus unseren Wäldern, um unsere Heizkraftwerke zu versorgen. Unser Wald ist also lebensnotwendig. Vieles in der Beantwortung macht Hoffnung. Wir erkennen, dass bereits viele Massnahmen auf Ebene Kanton und Bund schon jetzt umgesetzt werden und weitere Massnahmen geplant sind. Die zusätzlichen Gelder, welche durch den Kantonsrat 2021 zur Behebung von Waldschäden bewilligt worden sind und die Bundesmittel, welche bereits durch die Motion Fässler fliessen oder noch fliessen werden, sind für den Kanton Obwalden existenziell.

Die CSP sieht Herausforderungen, welche noch auf uns und auf unsere nachfolgenden Generationen zukommen werden. Obwalden ist ein lebenswerter Kanton und das soll auch in Zukunft so bleiben. Stellen Sie sich «Ob-Walden» ohne Wald vor! Eine Schreckensvision, welche nicht passieren darf! Hier sind wir als Parlament gefordert, die richtigen Entscheide zu fällen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die CSP fordert keine Diskussion – und dankt nochmals für die ausführliche Beantwortung.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Sie haben die Beantwortung der Interpellation gelesen. Ich kann und will auf weitere Ausführungen verzichten. Auch der Urheber des Vorstosses hat noch Erklärungen nachgeliefert, denen ich nichts beizufügen habe.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich bei Ihnen für die konstruktive Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 25./26. Mai 2023 statt. Bitte reservieren Sie sich die vollen zwei Tage.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Regula Gerig-Bucher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 16. März 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2023 genehmigt.

